



# Umweltamt Informationen 2019



**Liebe Leserinnen und Leser,**

wir freuen uns über Ihr Interesse am Umweltbericht des Ilm- Kreises, der zum 21. Mal erscheint.



### **Eine saubere Umwelt für ein gesundes Leben**

Gesunde Lebensbedingungen werden von den Menschen intensiv diskutiert. Dazu zählen saubere Luft und Wasser, unbelastete Lebensmittel und eine geringe Lärmbelastigung. Gute Luft zum Atmen ist den Bürgerinnen und Bürgern besonders wichtig und es lässt sich tatsächlich wissenschaftlich ein klarer Zusammenhang zwischen der Luftqualität und dem Wohlbefinden der Menschen nachweisen.

Der vorliegende Umweltbericht des Kreises belegt, dass es wieder gelungen ist, dass in vielen Bereichen das Schutzniveau für Umwelt und damit auch für Ihre Gesundheit erhöht werden konnte.

Umweltpolitik und Umweltschutz haben nach wie vor die Aufgabe, Umweltschäden vor Ort aber auch weltweit zu vermeiden und die natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und zukünftige Generationen zu erhalten. Es ist wichtig, dass es uns auch weiterhin so gut gelingt, die Aufgaben in allen Bereichen, wie Umwelt, Klima und Energie zu meistern.

Natur- und Umweltschutz ist eine Aufgabe für uns alle, das Bewusstsein dafür wächst ständig. Wir bauen weiterhin auf Ihr Interesse und Ihr Engagement, denn Jede und Jeder kann und muss einen Beitrag leisten. Das Landratsamt mit seinen zuständigen Ämtern trägt dafür Sorge, dass ausreichende Informationen zur Verfügung stehen und Transparenz über die Daten und Fakten hergestellt bleibt.

Der Zustand unserer Umwelt hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Es ist toll, dass sich bei uns noch mehr verschiedene Arten in Flora und Fauna wieder ansiedeln und seltene Arten fürsorglich geschützt werden. Schützen und Pflegen bedarf großer Anstrengungen. Ich möchte mich bei allen, die haupt- und ehrenamtlich im Bereich Naturschutz für unseren Kreis unterwegs sind und sich aktiv engagieren, für ihre hervorragend geleistete Arbeit bedanken.

Es ist ein wichtiges und für mich auch ein persönliches Anliegen, den natürlichen Reichtum und die Vielfalt der Natur unseres Planeten auch für nachfolgende Generationen als Grundlage und Bedingung des gesellschaftlichen Lebens zu erhalten. Natur-, Klima- und Umweltschutz bleiben brennende Themen. Ich bitte Sie, sich weiterhin engagiert für unsere Umwelt und unsere schöne Natur einzusetzen und bei deren Schutz und Entwicklung mitzuwirken. Herzlich, Ihre



Petra Enders

## Inhaltsverzeichnis

	Vorwort der Landrätin	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1.	Schutzgebiete	3
2.1.1.	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2.	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	4
2.1.3.	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 18 ThürNatG	4
2.1.4.	Naturdenkmale (ND)	6
2.1.5.	Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie	7
2.2.	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	9
2.2.1.	Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen	9
2.2.2.	Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit	12
2.3.	Artenschutz	12
2.3.1.	Vogelschutz	12
2.3.2.	Amphibienschutz	19
2.3.3.	Fledermausschutz	20
2.3.4.	Schutz weiterer Säugetierarten	20
2.3.5.	Beratung zum Schutz wildlebender Tierarten	21
2.4.	Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz	22
2.5.	Botanischer Artenschutz	25
2.6.	Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzen- und Tierarten (Neobiota)	25
2.7.	Landschaftspflege	28
2.7.1.	Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des Ilm-Kreises	28
2.7.2.	Vertragsnaturschutz	29
2.7.3.	Pflegemaßnahmen durch die Forstämter	30
2.8.	Naturschutzmaßnahmen und Förderprojekte Dritter	30
2.9.	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	33
2.10.	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)	34
3.	Wasser- und Gewässerschutz	36
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis	36
3.2.	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2019	38
4.	Immissionsschutz	43
4.1.	Genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen	43
4.2.	Beschwerden	44
4.3.	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	45
4.4.	42. BImSchV	45
4.5.	44. BImSchV	45
5.	Abfallrecht	46
6.	Bodenschutz, Altlasten	50
6.1.	Die Böden im Ilm-Kreis	50
6.2.	Altlastenerkundung und –sanierung	50
6.3.	Vorsorgender Bodenschutz	55
6.4.	Deponienachsorge	55
7.	Untere Chemikaliensicherheitsbehörde	57
8.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	58
9.	Anhang	59
9.1.	Übersicht der Baum-Naturdenkmale des Ilm-Kreises	59
9.2.	Pflegemaßnahmen, die 2019 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	63
9.3.	Adressen/Ansprechpartner	66

## 1. Einleitung

Auch für das Jahr 2019 berichtet das Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis mit den Umweltinformationen des Landkreises über seine Arbeit und informiert über verschiedene Themen des Umwelt- und Naturschutzes.

Schwerpunkte bilden wie immer die Bereiche, in denen das Umweltamt des IIm-Kreises originär oder im übertragenen Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,  
untere Wasserbehörde,  
untere Immissionsschutzbehörde,  
untere Abfallbehörde,  
untere Bodenschutzbehörde und  
untere Chemikaliensicherheitsbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus informieren wir über die Tätigkeit im eigenen Wirkungskreis, insbesondere in den Bereichen Naturschutz und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Diese Umweltinformationen sind als PDF-Datei im Internet unter [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) auf der Seite des Umweltamtes im Ordner Downloads zu finden, wo auch die Umweltinformationen 1999 bis 2018 veröffentlicht sind.

Auf unserer Homepage können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare bzw. Vordrucke abrufen, z. B. Anträge für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Bestandsanzeige und Bestandsveränderungsanzeige nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), Mitteilungen von wilden Müllablagerungen und Fördermittelanträge.

Aktuelles zum Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren Sie in dem alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden Abfallwirtschaft im IIm-Kreis“ und auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft IIm-Kreis - [www.aik.ilm-kreis.de](http://www.aik.ilm-kreis.de).

Wir bedanken uns bei Frau Riebe (Gesundheitsamt des IIm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1 (Trinkwasser) und bei Herrn Bernd Friedrich (Kreisverband IIm-Kreis des Naturschutzbundes Deutschland und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

Im September 2019 ist das Umweltamt in ein neues Dienstgebäude umgezogen. Sie finden uns jetzt im Solarhaus Arnstadt, Dr.-Bonnet-Weg 1.

Bitte beachten Sie, dass die Postanschrift weiterhin die des Landratsamtes ist:  
Landratsamt IIm-Kreis  
Umweltamt  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

## 2. Naturschutz

### 2.1. Schutzgebiete

#### 2.1.1. Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2019 wurden im Ilm-Kreis keine Naturschutzgebiete durch die dafür zuständige obere Naturschutzbehörde, das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), ausgewiesen.

In mehreren Naturschutzgebieten wurden durch die UNB verschiedene Pflegemaßnahmen initiiert bzw. in Auftrag gegeben. Trotz angespannter Haushaltslage führten die Forstämter in weiteren Naturschutzgebieten Projekte durch, so z. B. zur Nieder- und Mittelwaldpflege oder Pflege von Orchideenstandorten.

Im Zusammenhang mit dem beantragten Holzeinschlag in mehreren Naturschutzgebieten (u. a. „Hain“ „Veronikaberg“, „Jonastal“, „Willinger Berg“ und „Pennewitzer Teiche - Unteres Wohlrosetal“) bzw. Natura 2000-Gebieten wurden entsprechend der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) teils umfangreiche Abstimmungen zwischen der unteren Naturschutzbehörde und den zuständigen Forstämtern durchgeführt.

#### **Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“**

Die Sanierung des Brandenburger Teiches im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ wurde nach der Herbstabfischung 2016 begonnen, jedoch aufgrund fehlender wasserrechtlicher Genehmigungen bzw. Gutachten unterbrochen. Bis Ende 2019 konnten die Sanierungsarbeiten nicht wieder aufgenommen werden, sodass der Teich weiterhin trocken liegt. Der Teichboden wurde durch die Stadt Ilmenau gemäht, um aufkommende Gehölze zu beseitigen.

Die ehemalige Fernwärmeleitung, die zu großen Teilen innerhalb des NSG verlief, wurde durch die Eigentümerin, die Ilmenauer Wärmeversorgung GmbH, vollständig zurückgebaut. In Vorbereitung dessen waren größere Eingriffe in den Gehölzbestand notwendig.

Zur Offenhaltung ehemals beweideter Wiesenflächen westlich des Großen Badeteiches wurden verschiedene Pflegemaßnahmen durchgeführt.

Die im Vorjahr durchgeführte Maßnahme zur Besucherlenkung (Zaunbau) hat sich bewährt, die Wiesenbereiche werden seitdem deutlich weniger begangen. Es waren jedoch mehrere Reparaturen notwendig.

Auf Initiative der Ortsgruppe Ilmenau des NABU wurden in Zusammenarbeit mit dem FBZ Gehren verschiedene Pflegemaßnahmen am Kalkflachmoor, am Rohrkolbentümpel und am Prinzessinnenloch sowie in ausgewählten Wiesenbereichen durchgeführt.

#### **Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“**

Die Notwendigkeit des Einbaus der Wasserüberleitungen an den verlandeten Zweizapfenteichen wurde aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Berichtszeitraum nochmals bestätigt. Die Freistellung der Laichplätze des Moorfrosches wurde im Herbst weitergeführt.

#### **Naturschutzgebiet „Wachsenburg“**

Im Gebiet der „Drei Gleichen“ fanden 2019 mehrere Veranstaltungen statt, die auch das Naturschutzgebiet „Wachsenburg“ tangierten. Zu nennen wären v. a. die Crossläufe „Wachsenburg-Crossing“ und der „King of Cross“.

#### **Naturschutzgebiet „Tännreisig“**

Auf Initiative der Regionalsektion Arnstadt des AHO erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Forstamt verschiedene Pflegemaßnahmen am Nordrand des Schutzgebietes. Es wurden vor allem waldrandgestaltende Maßnahmen durchgeführt.

Im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde wurden darüber hinaus an zwei Standorten Neophyten (Orientalische Zäckenschote, Kugeldistel) beseitigt.

### **Naturschutzgebiet „Ziegenried“**

Durch das Arbeitsteam des Umweltamtes wurden Pflegemaßnahmen an den Teichen ausgeführt (Freistellung, Mahd). Die zum Schutz vor Wildschweinen errichtete Einzäunung von mehreren Kleingewässern wurde ebenso repariert. Des Weiteren erfolgte eine Mahd der nach Abriss der Ziegelgebäude entstandenen Offenlandfläche, um diese perspektivisch in eine artenreiche Mähwiese zu entwickeln.

## 2.1.2. Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des IIm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtgröße in ha</b>
Ilmtal von Oettern bis Kranichfeld	19.213
Drei Gleichen	1.734
Rinne - Rottenbachtal	6.717
Thüringer Wald	144.337

Quelle: TLUBN (Stand 04/2019)

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden für Eingriffe bzw. Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten wieder mehrere Erlaubnisgenehmigungen nach §§ 22 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erteilt. Die Eingriffe in die Landschaftsschutzgebiete umfassten vorwiegend die Verlegung von Leitungen, die Versiegelung von landwirtschaftlichen Wegen und die Genehmigung von Sport- und Freizeitveranstaltungen.

## 2.1.3. Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), Flächennaturdenkmale (FND) und besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 ThürNatG

Das Landratsamt stellte 2019 keine weiteren Gebiete unter Naturschutz. Die Unterschutzstellung weiterer Gebiete, wie z. B. die Sommerleite bei Branchewinda bzw. die Rainwegswiese bei Arlesberg, ist geplant.

In mehreren Schutzgebieten wurden im Auftrag der UNB Pflegemaßnahmen durchgeführt (siehe Kapitel 2.7. Landschaftspflege). Für das FND „Wüstung Walschleben – Rammsberg“ ergab sich ein größerer Pflegebedarf, weshalb auf das Projekt nachfolgend gesondert eingegangen wird:

### **FND „Wüstung Walschleben – Rammsberg“**

Das Flächennaturdenkmal wurde 1990 auf Beschluss des Rates des Kreises Arnstadt unter Schutz gestellt. Das Flächennaturdenkmal Rammsberg stellt eine wichtige Biotopinsel in der sonst durch die Agrarlandschaft geprägten Landschaft dar. Kernbereiche bilden eine Streuobstwiese und ein Halbtrockenrasen. Neben dem Baumbestand gehört der Unterwuchs, der als Grünland genutzt wird, zu den wichtigen Bestandteilen einer Streuobstwiese. Ein starker Totholzanteil sowie zahlreiche Baumhöhlen bieten Insekten und auch Brutvögeln einen wertvollen Lebensraum.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis (Auftraggeber des Projektes) durchgeführt. Ziel des über das NALAP-Programm geförderten Projektes war es, die Streuobstwiese zu revitalisieren, welche durch eine Unternutzung in den letzten Jahren eine starke Sukzession durch Gehölze und Sträucher erfahren hat. Es wurde der Fremdbewuchs, der überwiegend aus Eschen und Pappeln bestand, entnommen. Die alten Obstbäume wurden soweit nötig ausgelichtet und die in den letzten Jahren auf den Wiesenflächen aufgekommene Verbuschung wurde ebenso beseitigt.



Abbildung 1: FND Rammsberg vor den Pflegemaßnahmen, im Mai 2019,  
Foto: N2000-Station GTH/IK



Abbildung 2: FND Rammsberg nach der Freistellung, Febr. 2020;  
Foto: Burmeister, Grüne Liga

## **Biotopkartierung im Landkreis**

Die Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Lebensraumtypen und geschützten Biotope des Offenlandes (Offenlandbiotopkartierung - OBK), die im Auftrag des TLUBN durchgeführt werden, wurden im Jahr 2017 begonnen. Neben dem Ilm-Kreis werden die Landkreise Hildburghausen und Nordhausen bearbeitet. An den Erfassungen sind 20 Kartierer bzw. Kartierinnen beteiligt. Das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie (IVL), Zweigbüro Thüringen, ist hierbei koordinierend tätig.

Die Kartierungen sollten auf dem Gebiet des Ilm-Kreises im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Im Oktober erfolgten gemeinsam mit den Kartierern und dem TLUBN mehrere Exkursionen zur Abnahme der Kartierungsergebnisse. Die Ergebnisse sind im Landschaftsinformationssystem des TLUBN abrufbar.

### 2.1.4. Naturdenkmale

Eine aktuelle Übersicht aller dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang dieser Umweltinformationen (S. 59 ff).

Die als ND unter Schutz gestellten Bäume werden jährlich durch die UNB auf ihren Pflege- und Erhaltungszustand hin kontrolliert. Im Ergebnis der Kontrollen werden die für den Erhalt der Bäume notwendigen Maßnahmen festgestellt. Außerdem sind die Kontrollen auch für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht und damit für die Abwendung von Haftungsansprüchen gegenüber dem Landkreis als Verkehrssicherungspflichtigen notwendig.

Sehr viele Baumdenkmale zeigten aufgrund der anhaltenden Trockenheit im Jahresverlauf deutliche Trockenstress-Symptome, wie abgestorbene Feinäste und schütterere Belaubung. An insgesamt 18 Einzelbäumen mussten aus Gründen der Verkehrssicherheit Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Diese Arbeiten umfassten die Kronenpflege, den Einbau von Kronensicherungen und/oder die Beseitigung sicherheitsrelevanten Totholzes.

Zwei Baumdenkmale wurden im Jahr 2019 durch menschliches Handeln beschädigt:

#### **ND „Sommerlinde im Garten des Pfarramtes Großbreitenbach“**

Im April 2019 wurden im Wurzelbereich des Naturdenkmals nicht genehmigte Tiefbauarbeiten zur Erstellung einer Baustraße durchgeführt. Bei den Arbeiten wurden zahlreiche auch stärkere Wurzeln des ND durchtrennt. Die UNB eröffnete ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die bauausführende Firma und den Eigentümer des Baumes. Zur fachlichen Einschätzung des entstandenen Schadens und zur Maßnahmenfindung zum weiteren Umgang mit den Schäden wurde durch ein Sachverständigenbüro ein Baumgutachten erstellt. Auf der Grundlage des Gutachtens veranlasste der Baumeigentümer umfangreiche durch ein fachlich geeignetes Büro begleitete Maßnahmen zum fachgerechten Nachschneiden der geschädigten Wurzeln und die Herstellung eines sogenannten Wurzelvorhangs.

Die Kosten für Gutachten, Behandlung der Schäden und für die Herstellung des Wurzelvorhangs übernahm der Baumeigentümer. Im Ordnungswidrigkeitenverfahren zeigte sich dieser ebenfalls kooperativ.

Die UNB veranlasste weiterhin die ohnehin notwendige Einkürzung der Krone des Baumes.



Abbildung 3: Durch die Errichtung der Baustraße beschädigte Wurzeln (rot);  
Quelle: Gutachten zur Schadensermittlung

#### **ND „Amurflieder in der Bahnhofstraße Stadtilm“**

Im Ortskern von Stadtilm stockte ein als Naturdenkmal ausgewiesener Amurflieder. Der Kleinbaum wuchs auf einem Privatgrundstück in der Bahnhofstraße.

Bei den regelmäßig stattfindenden Kontrollen der Baumnaturdenkmale musste die UNB feststellen, dass der Baum gefällt wurde. Gegen die Grundstückseigentümer wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eröffnet und abgeschlossen. Der Baumeigentümer wurde verpflichtet, den Stubben des Baumes zu belassen. Es ist zu hoffen, dass dieser wieder austreibt.

Weiterhin erfolgte in Amtshilfe eine Besichtigung zum Baumschutz für den Landkreis als Flächeneigentümer und kommunale Verwaltung. Es wurde eine entsprechende Stellungnahme verfasst.

#### **2.1.5 Natura 2000-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. EG-Vogelschutzrichtlinie)**

Durch die Forstämter wurden wieder die geplanten und in Natura 2000-Gebieten liegenden Wirtschaftsmaßnahmen (Holzeinschlag, Aufforstung, Wegebau etc.) angezeigt. Die zum Teil sehr umfangreichen Übersichten wurden im Sinne der sogenannten Positivliste (Erlass des TMLNU vom 18. Februar 2009) auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes und den Vorkommen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung überprüft.

Durch die UNB wurden Gutachten zur Erfassung von Tierarten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie und anderen stark gefährdeten Arten im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Diese betrafen die Helm-Azurjungfer (Libellenart), den Moorfrosch (Lurchart), den Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (Tagfalterart) und die Rotflügelige Ödlandschrecke.

Es wurden u. a. folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten bzw. Fledermaus- Punktoobjekten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG „Ziegenried“ und NSG „Veronikaberg“ sowie von mehreren Flächennaturdenkmalen bei Kleinbreitenbach
- FFH-Gebiet „Riechheimer Berg – Königstuhl“: Mahd und Beräumung der Flächennaturdenkmale „Vettersborn“ und „Kleines Moor“; Bekämpfung Kugeldistel und Zaunbau am FND Vettersborn; Schafbeweidung von 6 ha Fiederzwenken-Frühlingsadonisröschen-Halbtrockenrasen (Waldweide mit Genehmigung des Forstamtes) innerhalb des Kiefern-Trockenwaldes im FND „Riechheimer Berg“
- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf – Jonastal“: Freistellung von Trockenhängen am Kleinen Bienenstein sowie die Zurückdrängung des Goldregens am Wüsten Berg. Beide Flächen liegen im NSG „Jonastal“.
- Mausohrwochenstube in der ev. Kirche Dösdorf: Sanierung des Kirchturmes (siehe auch Kap. 2.8. S. 32)
- EG-Vogelschutzgebiet „Langer Berg – Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen sowie die Beseitigung von Kiefernflug am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt

Weitere Pflegemaßnahmen erfolgten im Rahmen der Wiesenpflege in den FFH-Gebieten auf der Grundlage der Förderprogramme NALAP und KULAP.

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitats durchgeführt (teilweise Mahd der Vegetation und Beseitigung von Gehölzen entlang des Fließgewässers durch die Gemeinde Amt Wachsenburg).

Im Natura 2000-Gebiet und gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ wurden durch die untere Naturschutzbehörde wieder Zählungen der Laichballen des Gras- und Moorfrosches in 15 Gewässern (Teiche, Tümpel, Weiher, Gräben) in Auftrag gegeben. Der stark negative Trend setzte sich abermals fort. Mit lediglich 71 gezählten Laichballen an 7 Laichplätzen war das Jahr 2019 das schlechteste Erfassungsjahr seit Beginn des Monitorings. Im Vergleich dazu konnten im Jahr 2015 noch 1092 Laichballen gezählt werden, so dass man von einem dramatischen Bestandseinbruch sprechen muss! Auch die Grasfroschbestände sind gegenüber den Vorjahren deutlich eingebrochen. Während im Vorjahr noch 511 Laichballen erfasst wurden, ist die Anzahl der gezählten Laichballen im Jahr 2019 auf 125 gesunken. Die Rückgänge bei beiden Braunfroscharten sind zunächst in der anhalten Trockenheit der beiden Vorjahre zu suchen. Hierdurch kommt es zum vorzeitigen Austrocknen der Laichgewässer, was eine erfolgreiche Larvalentwicklung verhindert. Da insbesondere beim Moorfrosch extrem kleine Laichballen beobachtet wurden, kann auch eine allgemein schlechte Kondition der Tiere vermutet werden. Auch wirken möglicherweise die hinsichtlich des Reproduktionsergebnisses schlechten Vorjahre noch nach. Einen negativen Einfluss noch unbekanntes Ausmaßes haben das Auftreten von Blaubandbärblingen und Jungbarschen im Teichgebiet, die v. a. durch die fischereiliche Tätigkeit des Fischereivereins eingeschleppt und verbreitet wurden. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Anstrengungen zur Optimierung der Laichgewässer (Freistellung von Gehölzen sowie Verbesserung der Wasserführung) müssen ebenso fortgeführt werden, wie die umfangreichen Monitoring- Untersuchungen zum Moor- und Grasfrosch.

Im Jahre 2019 wurden wie in den Jahren zuvor Monitoringuntersuchungen zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings in sechs Gebieten (darunter sind drei FFH-Gebiete) durch ein zweimaliges Zählen der Falter zur Flugzeit durchgeführt. Insgesamt wurden max. ca. 134 Falter in den 6 Gebieten gezählt. Das Ergebnis liegt damit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den Vorjahren.

Mit jeweils 36 gezählten Exemplaren befindet sich die größten Populationen dieser Schmetterlingsart im FFH- Gebiet „Wilde Gera“ bei Gräfenroda sowie im GLB „Feuchtwiese am Trockenbache Jesuborn“ in Jesuborn.

Auf der Feuchtwiese am NSG „Ilmenauer Teiche“ konnte durch die wiederholte Frühjahrsmahd einer Teilfläche der Bestand des Großen Wiesenknopfes als Raupenfutterpflanzen deutlich verbessert werden, was sich auch im Zählergebnis niederschlägt. Der Rückgang des Großen Wiesenknopfes war in den Untersuchungsgebieten FND „Kaiserwiese“ und den Lütschetalwiesen erneut festzustellen. Die anhaltende Trockenheit im Erfassungsjahr wirkte sich zusätzlich negativ aus. Die Anstrengungen zur Zurückdrängung des Staudenknöterichs sowie des Brombeeraufwuchses im GLB „Feuchtwiese am Trockenbache Jesuborn“ müssen fortgeführt werden.

### Managementplanung für Natura 2000-Gebiete

In Thüringen liegt die Erarbeitung der Managementpläne in verschiedenen Verantwortungsbereichen. Für die Planung des Offenlandteiles ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN, vormals TLUG) und für die Waldbereiche das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha zuständig. Die auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf liegenden Teile des FFH-Gebietes Nr. 63 „TÜP Ohrdruf – Jonastal“ werden federführend durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) bearbeitet. Für die Flächen des Nationalen Naturerbes „Bechstedter Holz“ und „Kalmberg“ werden separate Entwicklungsplanungen in Federführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, erarbeitet.

Die fertigen und veröffentlichten Managementpläne können auf den Internetseiten des TLUBN (<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich>) bzw. von ThüringenForst (<https://www.thueringenforst.de/taetigkeitsbereiche-produkte/naturschutz/natura-2000-ffh/natura-2000>) eingesehen werden.

## 2.2. Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

### 2.2.1. Zoologische und botanische Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten auf der Grundlage der „Naturschutzkonzeption 2007 - 2017“ gearbeitet:

### Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal

Das Monitoring für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro für Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2019 wieder auf die gesamten Trockenhänge des Großen sowie Kleinen Bienstein. Die UNB erteilte den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung, um die Auswirkungen der in den letzten Jahren durchgeführten Landschaftspflegemaßnahmen zu überprüfen. Insgesamt wurden bei 11 Geländeterminen 1261 Rotflügelige Ödlandschrecken am Großen und Kleinen Bienstein nebst Verbindungskorridor gefangen und individuell markiert. Über den Zeitraum von Juli bis Oktober wurden die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Von den 1257 bis zum 03. September 2019 markierten Ödlandschrecken wurden 164 Tiere mindestens an einem der auf den Markierungstag folgenden Terminen erneut beobachtet. Für den Zeitraum nach 2010 (Maximalbestand) ist eine weitgehend gleichbleibende Gesamtpopulationsgröße anzunehmen. Die Gesamtzahl markierter Rotflügeliger Ödlandschrecken lag knapp über dem Vergleichswert des Jahres 2012 und war über alle Erfassungsjahre gesehen das

achtbeste Ergebnis. Die Entdeckung einer neubesiedelten Exklave westlich des bisherigen Verbreitungszentrums belegt das Ausbreitungspotential der Art. Zum langfristigen Erhalt der Population sind umfangreiche Pflege- bzw. Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Vor allem die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Hute-Beweidung ist eines der vordringlichen Ziele. Aufgrund der erfolgreichen Ausbreitung der Ödlandschrecke wird ebenso empfohlen, potentiell geeignete Kalksteinhänge der weiteren Umgebung zu überprüfen.

Im Untersuchungszeitraum wurden ebenso 30 Rotflügelige Schnarrschrecken gefangen und markiert, was jedoch aufgrund des Untersuchungsschwerpunktes auf der Ödlandschrecke nur einen Ausschnitt der Population darstellt. Darüber hinaus wurden Beobachtungen von 39 Tagfalter- und 5 Widderchenarten sowie 14 weiteren Heuschreckenarten getätigt und protokolliert. Die wiederholten Funde der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) an drei verschiedenen Stellen im Untersuchungsgebiet lässt auf eine Verstetigung der Ansiedlungsversuche schließen. Auch scheint sich die Besiedlung des Gebietes durch die Varna-Schnecke (*Leucomaster varnensis*) fortzusetzen.

#### Monitoring für die Helm-Azurjungfer am Roßbach bei Haarhausen

Mit 869 Exemplaren wurde das bisher beste Zählergebnis seit Beginn des Monitorings erreicht. Dies lag einerseits daran, dass mit Ausnahme des neu geöffneten Abschnittes alle Grabenabschnitte im Juni ausreichend Wasser führten. Auch ist der wie schon 2018 sehr gute Pflegezustand an einem Großteil der Untersuchungsabschnitte von großem Vorteil für die Art.

Der langjährige Vergleich der Zählergebnisse zeigt, dass die Population der Helm-Azurjungfer am Roßbach starken Schwankungen unterliegt. Neben potentiell natürlichen Populationsschwankungen haben v. a. die (geringe) Wasserführung und der Deckungsgrad der Vegetation einen großen Einfluss. So waren z. B. in den Jahren 2016 und 2017 die oberen beiden Bachabschnitte trockengefallen, was zu Einbußen in der Besiedlung und letztendlich der Population führte. Der neu geöffnete Grabenabschnitt wirkte sich bereits im ersten Jahr positiv aus, da die Libellen die zum Erfassungszeitpunkt wieder wasserführenden Bachabschnitte nunmehr besser erreichen können und damit eine leichtere Wiederbesiedlung ermöglicht wird. Ein kontinuierliches Monitoring ist zwingend erforderlich.

#### Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Fledermausart Großes Mausohr

Für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführte Tierart von gemeinschaftlichem Interesse erfolgten Erhebungen in einem Wochenstubenquartier und mehreren Winterquartieren. Im Wochenstubenquartier wurden am 23.05.2019 ca. 1250 abendlich ausfliegende Weibchen gezählt. Eine weitere Zählung am 03.07.2019 ergab 1600 ausfliegende Tiere. Im Dachboden hielten sich nach der Ausflugzählung noch ca. 600 vorrangig juvenile Tiere auf. Die Mausohren litten ebenso wie andere Arten unter der Hitze und Trockenheit des Jahres.

In 8 Winterquartieren wurden insgesamt 46 Mausohren gezählt. Nicht alle Winterquartiere mit Vorkommen des Großen Mausohrs konnten im Berichtszeitraum gezählt werden. Dies lag zum Teil an mangelnden zeitlichen Ressourcen, hatte aber auch administrative Gründe, da z. B. das Betreten des Standortübungsplatzes Ohrdruf durch die Bundeswehr nicht zugelassen wurde.

### Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase

Für die Fledermausart Kleine Hufeisennase wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie in 28 potenziellen Winterquartieren durchgeführt. Die Kleine Hufeisennase gehört zu den in Anhang II der FFH-Richtlinie genannten Arten. Der Ilm-Kreis hat für diese streng geschützte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat. Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den 4 kontrollierten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 90 erwachsene Tiere und 39 Jungtiere gezählt. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Tiere gezählt, was durchaus auch an dem trockenen Sommer gelegen haben kann.

In 14 Winterquartieren überwinterten insgesamt 192 Tiere. In der Aufstellung fehlen die individuenstarken Winterquartiere im Jonastal, da deren Kontrolle durch die Standortverwaltung der Bundeswehr untersagt wurde. Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zur Wiederbesiedlung ehemals angestammter Vorkommensgebiete durch die Kleine Hufeisennase hat sich auch 2019 bestätigt. Die Funde in seit mehreren Jahren kontrollierten Winterquartieren zeigen nicht nur eine Ausbreitung entlang der Flussauen, wie z. B. der Ilm, sondern auch entlang des nördlichen Randes des Thüringer Waldes.

### Kontrolle von Kastenquartieren und –gebieten

Im Ilm-Kreis wurden in den vergangenen Jahren mehr als 1000 Fledermauskästen in verschiedenen Gebieten ausgebracht. Meist erfolgte die Einrichtung der Kastenreviere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die in den ersten Jahren noch durch den jeweiligen Vorhabenträger sichergestellte Betreuung ist in der Regel ausgelaufen. Deren Fortführung bzw. Wiederaufnahme ist allerdings unbedingt notwendig, da sich im Rahmen von Stichproben gezeigt hat, dass viele Kästen beschädigt, nicht mehr vorhanden oder für Fledermäuse nicht mehr nutzbar sind.

Im Jahr 2019 wurden nur ausgewählte Kastengebiete kontrolliert. Die Kontrolle erfolgten durch Mitarbeiter der Stiftung Fledermaus und durch vom FoA Frauenwald beauftragte Personen. Es wurden folgende Fledermausarten festgestellt:

<b>Fledermausart</b>	<b>Anzahl Exemplare</b>
Bechsteinfledermaus	4
Bartfledermäuse i. w. S.	92
Kleiner Abendsegler	12
Abendsegler	8
Zwergfledermäuse i. w. S.	9

### Sonstige Fledermausarten

In den Winterquartieren wurden noch folgende Fledermausarten nachgewiesen:

<b>Fledermausart</b>	<b>Anzahl Exemplare</b>
Braunes Langohr	11
Graues Langohr	-
Wasserfledermaus	8
Fransenfledermaus	15
Mopsfledermaus	12
Bartfledermaus spec	9
Bechsteinfledermaus	-
Nordfledermaus	2

Im Winterhalbjahr 2018/2019 wurden der unteren Naturschutzbehörde mehrere Funde der seltenen Zweifarbfledermaus gemeldet. Die Tiere wurden teils in Pflege genommen.

Die Erfassungsergebnisse wurden der Fledermauskoordinationsstelle Thüringens für die landesweite Kartierung bzw. für die Berichtspflicht entsprechend der FFH-Richtlinie übermittelt.

#### 2.2.2. Gutachten, Studien, Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2019 wurden folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Monitoring des Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling (*Phenagria (Maculinea) nausithous*) in 6 Gebieten des Ilm-Kreises
- Bestandsentwicklung der Rotflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2019 – Fortsetzung der Langzeitstudie zu einer Indikatorart (Rote Liste Thüringen 1, FFH - Gebiet Nr. 63)
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2018 durchgeführten Pflegemaßnahmen inkl. eines Monitorings für die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) sowie Hinweise für die weitere Pflege/Entwicklung
- Zählung der Laichballen und Erfassung der Larvalentwicklung des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in Teichen des Naturschutzgebietes „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ und dessen Umgebung
- Bestandsaufnahme der Zikaden und Heuschrecken in NSG „Pennewitzer Teiche – Unteres Wohlrosetal“ – Einschätzung der Eignung des Gebietes für Beweidungsmaßnahmen - Bewertungsteil
- Begutachtung und Einschätzung des Schadensbildes des ND „Sommerlinde in Großbreitenbach“

### 2.3. Artenschutz

#### 2.3.1. Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg verschiedener Brutvögel sowie über Durchzügler und Wintergäste im Jahr 2019 berichtet. Der Winter 2018/2019 war wieder einmal kein richtiger Winter mit viel zu wenig Schnee. Es gab abermals keine richtige längere Frostperiode mit entsprechend hoher Schneedecke.

Dafür waren das Frühjahr und der Sommer wieder zu warm und zu trocken. Das vielerorts nach wie vor bestehende Grundwasserdefizit konnte sich dadurch nicht nennenswert verringern. Teichbesitzer bzw. -nutzer hatten ernste Probleme, die Teiche vollständig mit Wasser zu füllen bzw. den Wasserstand über die Sommermonate zu halten. Das wirkte sich natürlich auch negativ auf bestimmte Wasservogelarten aus.

#### **- Haubentaucher**

Im Berichtsjahr 2019 konnten erstmals fast 20 Brutpaare festgestellt werden. Je 4 Paare besiedelten Kiesgruben bei Ichttershausen und Rudisleben im nördlichen Kreisgebiet bzw. den Stausee Heyda. Hier kam es überall zu keiner erfolgreichen Brut. Die anderen Brutpaare besiedelten ausschließlich Teiche. Das Hauptbrutvorkommen befindet sich in Ilmenau. Hier wurden allein im NSG „Ilmenauer Teiche“ 8 - 9 Brutpaare ermittelt. Leider konnte hier jedoch nur eine einzige erfolgreiche Brut festgestellt werden. Diese fand auf dem Dixbixer Teich statt, wo auch 4 Jungvögel flügge wurden. Die anderen Paare bauten zwar Nester und begannen mit Ihren Bruten, diese verliefen jedoch überall erfolglos. Ein möglicher Grund hierfür könnte im vermehrten Auftreten des Waschbären liegen, der mittlerweile im gesamten Ilm-Kreis präsent ist. Durch seine ausgeprägten Fähigkeiten zum Klettern und Schwimmen ist er in der Lage, insbesondere Vogelnester zu plündern. Der tatsächliche Einfluss ist aber aufgrund der überwiegend nächtlichen Aktivität unklar. Andere Faktoren können ebenso Einfluss auf den Reproduktionserfolg haben und dürfen nicht ausgeschlossen werden.

#### **- Zwergtaucher**

Wie schon in den letzten Jahren wurde auch im Berichtszeitraum wieder versucht, möglichst viele Teiche im Sommerhalbjahr regelmäßig hinsichtlich des Vorkommens bestimmter Wasservogelarten hin zu kontrollieren. Aktuell musste ein Bestandsrückgang unserer kleinsten Lappentaucherart festgestellt werden. So gelang nur die Feststellung von 22 besetzten Revieren auf lediglich 18 verschiedenen Teichen. Diese befanden sich fast alle im südlichen Kreisgebiet. Das Hauptvorkommen, wenn man überhaupt davon sprechen kann, befindet sich im NSG „Ilmenauer Teiche“, wo aktuell nur 5 – 6 Brutpaare festgestellt werden konnten. Im GLB „Buchsteiche“ war von sonst 3 Brutpaaren lediglich noch ein einzelnes Paar festzustellen. Der Zweizapfenteich, der Trübe Teich und der Galgenteich östlich von Gräfinau-Angstedt als sonst regelmäßig besetzte Reviere blieben in diesem Jahr ohne Nachweise. Eine Ursache dafür könnte durchaus die hier betriebene Fischerei sein.

#### **- Graureiher**

Aktuell konnten im Frühjahr lediglich noch in der Kolonie am Stausee Heyda mehrere Altvögel auf ihren Horsten beobachtet werden. Wo in den vergangenen Jahren noch zwischen 20 und 30 Paare erfolgreich brüteten, sind nur noch etwa 6 bis 8 Paare geblieben. Vermutlich aufgrund gezielter Störungen blieben die Bruten ohne Bruterfolg. Da jedoch das ganze Jahr über Graureiher im Kreisgebiet zu beobachten sind liegt die Vermutung nahe, dass es hier noch einzelne bisher unbekannte Brutvorkommen gibt.

#### **- Silberreiher**

Inzwischen sind Beobachtungen von Silberreiher das ganze Jahr über im Kreisgebiet keine Seltenheit mehr. Wo es genug Nahrung gibt, treten sie auch kurzfristig in größeren Ansammlungen auf. Das kann auf Feldern mit entsprechender Feldmausdichte wie auch an Standgewässern sein. Regelmäßig erscheinen größere Stückzahlen, wenn großflächige Teiche zur Abfischung abgelassen werden. Dazu zählt insbesondere der „Große Badeteich“ im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“. Hier konnten am 7. Oktober erstmals 74 Silberreiher gezählt werden.

#### **- Kormoran**

Im Berichtszeitraum kam es lediglich im Zusammenhang mit der Abfischung des „Großen Badeteiches“ im NSG „Ilmenauer Teiche“ zu einer größeren Ansammlung dieser Art. Da sich das Ablassen dieses Teiches über einen Zeitraum von fast 4 Wochen hinzieht, lockt das

natürlich auch viele fischfressende Arten an. Zu diesen gehören neben Reiher, Tauchern und Gänsesägern eben auch Kormorane. Keine dieser Arten kann es sich leisten, so ein üppiges Nahrungsangebot nicht zu nutzen. So hielten sich hier zwischen dem 23. September und dem 17. Oktober regelmäßig zwischen 10 und 64 Kormorane auf, die auch zum Teil im Umfeld des Teiches ihre Schlafplätze hatten.

#### **- Schwarzstorch**

Leider wurde auch in diesem Jahr abermals kein beflogener Horst gefunden. Nach wie vor wurden aber in mindestens 6 Gebieten im IIm-Kreis zwischen April und August immer wieder Schwarzstörche gesehen, was eindeutig auf Brutvorkommen hindeutet. Es bleibt zu hoffen, dass deren Brutplätze von Frühjahrsstürmen und dem Borkenkäferbefall verschont geblieben sind.

#### **- Weißstorch**

Wie bereits vor einigen Jahren, erschien im April für mehrere Tage ein Paar auf dem hohen Schornstein in der Stallanlage der Agrargesellschaft Deube mbH in Kleinliebringen. Hier begannen die Störche zwar damit, den alten Horst wieder auszubauen, verschwanden dann aber wieder ohne erkennbaren Grund. Allem Anschein nach lag es am unzureichenden Nahrungsangebot, denn es gab kaum Mäuse in nennenswerter Anzahl.

#### **- Nilgans**

Der Verein Thüringer Ornithologen rief seine Mitglieder auf, im Jahr 2019 den Brutbestand dieser sich weiter ausbreitenden Art zu erfassen. Daher wurden alle in Frage kommenden Gewässer über das Jahr hinweg mehrfach kontrolliert, um besetzte Reviere und mögliche Bruten festzustellen. Die Kontrollzeit von Februar bis September macht sich erforderlich, weil Nilgänse bei uns keine relativ eng begrenzte Brutzeit haben. Im Kreisgebiet konnten so insgesamt 26 besetzte Reviere ermittelt werden. In 8 Revieren bestand Brutverdacht. Dies bedeutet, dass ein Paar z. B. einen Teich als Revier in Besitz nahm und gegen verschiedene andere Wasservögel verteidigte und diese vertrieb, ohne dass hier eine Brut nachgewiesen werden konnte. Brutnachweise gelangen erstmals in 9 Revieren. Aus diesen gingen insgesamt mindestens 54 Jungvögel hervor. Lediglich bei einer Brut blieb der Bruterfolg ungewiss. Somit hat sich der Brutbestand dieses Neubürgers seit 2017 mehr als verdoppelt.

#### **- Graugans**

Erfreulicherweise hat sich der Brutbestand dieser Art positiv weiterentwickelt. So konnten aktuell an 5 verschiedenen Gewässern etwa 16 Paare festgestellt werden. 9 Paare besiedelten die Kiesgruben bei Rudisleben, blieben hier aber leider ohne Bruterfolg. Dies dürfte auf immer mehr zunehmenden menschliche Störungen durch Angler u. ä. zurückzuführen sein. Inwiefern aber auch Waschbär oder Marderhund eine negative Rolle spielen, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden.

#### **- Höckerschwan**

Der Brutbestand ist in den letzten Jahren mit etwa 15 bis 18 Paaren gleichgeblieben. Im Berichtszeitraum hat sich daran mit 17 Paaren nichts geändert. Erstaunlicherweise konnte bei 7 dieser Paare kein Nestbau festgestellt werden, was eventuell daran lag, dass diese noch nicht geschlechtsreich waren. Bei den 10 Paaren, die letztlich mit einer Brut begonnen haben, war der Bruterfolg sehr unterschiedlich. So wurden nur 1-mal je 7, 5 bzw. 1 und je 2-mal 4 bzw. 2 Jungvögel aus einer Brut flügge. 3 weitere Bruten verliefen erfolglos. Der Grund dafür konnte jedoch nicht ermittelt werden. Da die Hauptnahrung der Höckerschwäne, zu der überwiegend Wasserpflanzen gehören, nicht mehr überall in ausreichender Menge vorhanden ist, sind sie mitunter gezwungen, zusammen mit ihren Jungvögeln zu anderen Teichen zu laufen.

#### **- Kranich**

Wie oftmals in den letzten Jahren war von einem ausgeprägten Kranichzug im Frühjahr bzw. Herbst im Kreisgebiet fast nichts festzustellen. Insbesondere im Frühjahr wurden nur geringe Zugaktivitäten registriert. Im Herbst dagegen verschiebt sich das Zuggeschehen immer mehr in Richtung November und Jahresende, vermutlich wegen der günstigen Witterung.

#### **- Kiebitz**

Trotz Nachsuche gelangen im Berichtszeitraum keine Brutzeitbeobachtungen dieser Art im Kreisgebiet. Ebenso gelangen zur Zugzeit im Juni zum Zwischenzug und im Herbst kaum Feststellungen von rastenden Vögeln. In der Rudislebener Flur, wo in den achtziger Jahren mitunter noch über 1500 Kiebitze längere Zeit rasteten, wurden schon seit Jahren keine dieser Vögel mehr gesehen. Leider sieht es in anderen Gebieten in Thüringen diesbezüglich nicht viel besser aus.

#### **- Bekassine**

Die Kontrolle der bekannten Gebiete erbrachte fast keine Veränderungen. Der Bestand von etwa 6 bis 8 Paaren ist auf niedrigem Niveau stabil geblieben. Das ehemalige Vorkommen westlich von Gehren blieb abermals unbestätigt.

#### **- Wiesenralle**

Nach mehreren Jahren mit zahlenmäßig unterdurchschnittlichen Nachweisen sah es aktuell mit fast 20 Rufern im Kreisgebiet wieder deutlich besser aus. In einem langjährigen Monitoringgebiet (Messtischblatt 5132 – Marlshausen) gelangen erstmals seit Jahren wieder 12 Nachweise an fünf verschiedenen Orten. Schwerpunkte waren die Bereiche zwischen Bösleben und Witzleben bzw. nordöstlich von Werningsleben. Lediglich 3 dieser Rufer riefen in größeren Dauergrünlandbereichen. Alle anderen nutzten als Lebensraum Getreidefelder, was ihnen und ihrem Nachwuchs, wenn es soweit kommen sollte, durchaus bei einer frühen Mahd zum Verhängnis werden kann.

#### **- Teichralle**

Eine Kontrolle der meisten uns bekannten und ehemals besetzten Reviere erbrachte eine aktuelle Besetzung. So konnten 29 besetzte Reviere wieder bestätigt werden, die Mehrheit davon im südlichen Ilm-Kreis, wo sich die meisten Teiche befinden. Es gelangen 19 Brutnachweise, wobei es sich in erster Linie um die Beobachtung von noch nicht flüggen Dunen-Jungvögeln gehandelt hat.

#### **- Wasserralle**

Im Rahmen der Erfassung bevorzugt nachtaktiver Arten wurde auch versucht, die Wasserralle mit zu erfassen. So gelang für diesen Bewohner der dichten Vegetation insgesamt an 15 verschiedenen Teichen bzw. in deren Verlandungsbereichen der Artnachweis durch hier rufende Vögel. Zu Gesicht bekamen wir diese Rallenart jedoch nur selten.

#### **- Auerhuhn**

Im Spätsommer 2019 wurden wie schon in den vergangenen Jahren 12 gezüchtete Auerhühner im südlichen Kreisgebiet ausgewildert. Leider haben diese Auswilderungen der letzten Jahre insgesamt nichts an der nach wie vor ungünstigen Situation dieser großen Waldhuhnart geändert. Damit ist die Zukunft für das Auerhuhn im Thüringer Wald leider weiterhin als eher schlecht einzuschätzen.

#### **- Roter Milan**

Die diesjährige Erfassung ergab eine relativ gute Besetzung der bekannten Reviere im Kreisgebiet, wobei der Schwerpunkt wieder im nördlichen Bereich liegt. Nachweise im südlichen Kreisgebiet sind nach wie vor die Ausnahme. Mit nunmehr 40 besetzten Revieren gelang fast ein neuer Rekord. In 21 dieser Reviere gelang der Horstfund und in weiteren 11

Revieren bestand ein begründeter Brutverdacht. Bei 5 Bruten konnte der Bruterfolg nicht eindeutig festgestellt werden und 3 Bruten verliefen erfolglos. In einem Fall lagen 2 fast flügge Jungvögel tot auf den Horst. Da eine zeitnahe Bergung dieser Vögel nicht möglich war, konnte die Ursache dafür nicht geklärt werden. Aus 8 Bruten flogen je 2 Jungvögel und aus 5 Bruten je 1 Jungvogel aus. Das ergibt eine Brutziffer von 1,0 Jungvogel je angefangene und erfolgreiche Brut, ein eher unterdurchschnittlicher Wert. Das ist auch ein eindeutiger Beleg dafür, dass für bestimmte Greifvögel- und Eulenarten in unserer von der Landwirtschaft immer mehr geprägten Kulturlandschaft das Überleben immer schwerer wird. Der Anbau von Monokulturen in großen Gebieten sowie das Mulchen von Feldrändern und Wegrainen lassen die Nahrungsgrundlage deutlich schrumpfen.

#### **- Schwarzer Milan**

Von den 7 bis 9 bekannten Revieren wurden lediglich 5 aktuell wiederbesetzt. Obwohl in diesen auch die besetzten Horste gefunden und damit der Brutnachweis erbracht werden konnte, gelang es nicht, den Bruterfolg immer genau festzustellen. Aus mindestens 3 Bruten flogen 1 oder 2 Jungvögel aus, bei einer Brut konnte der Bruterfolg nicht festgestellt werden, eine Brut verlief erfolglos. Alles in allem ein eher bescheidener Bruterfolg. Auch hierfür dürfte Nahrungsmangel die hauptsächliche Ursache sein.

#### **- Rohrweihe**

Die Rohrweihe gehört zu den wenigen Greifvogelarten, die in höherer Vegetation am Boden brüten. Als Brutplätze kommen hierfür nur größere Schilf- bzw. Röhrichtbestände oder auch Getreidefelder in Frage. Auch für das Vorkommen und ein erfolgreiches Brüten der Rohrweihe ist eine ausreichende Nahrungsgrundlage zwingend erforderlich. Aktuell konnten lediglich 3 besetzte Reviere festgestellt werden. Die Suche nach den Brutplätzen wird von uns grundsätzlich unterlassen, weil diese mit erheblichen Störungen verbunden wäre. Da im Sommer im Umfeld zweier bekannter Brutplätze auch flügge Jungvögel beobachtet wurden, kann davon ausgegangen werden, dass diese Bruten hier erfolgreich verlaufen sind.

#### **- Wanderfalke**

Wie schon im vergangenen Jahr waren auch aktuell wieder 4 Reviere besetzt. Hier schritten die Falken auch zur Brut. Nur aus einer Brut flogen 4 Jungvögel aus, bei einer weiteren blieb der Bruterfolg fraglich. 2 Bruten verliefen erfolglos. Hierfür ist vermutlich der Waschbär als hervorragender Kletterer verantwortlich.

#### **- Baumfalke**

Wie schon im vergangenen Jahr konnten nur 3 besetzte Reviere festgestellt werden. Diese bleiben jedoch alle ohne den Nachweis einer erfolgreichen Brut.

#### **- Uhu**

Erfreulicherweise konnten aktuell 12 besetzte Reviere bestätigt werden. Dabei handelte es sich um 10 Brutpaare und um zwei einzeln rufende (unverpaarte) Männchen. Von den 10 Paaren begannen mindestens sieben mit einer Brut. Bei 3 weiteren Paaren ist der Brutplatz nicht einzusehen und spätere Kontrollen ergaben keine Hinweise auf eine mögliche Brut. Diese Brutplätze lediglich auf Verdacht hin im April oder Anfang Mai zu kontrollieren, könnte zu einer massiven Störung einer möglichen Brut und womöglich zu deren Aufgabe führen. Daher verbietet sich so etwas von allein. So kann an diesen Plätzen lediglich von einem Brutverdacht ausgegangen werden.

Von den 7 begonnenen Bruten verliefen 4 erfolgreich. Aus diesen gingen 6 Jungvögel hervor, die vermutlich auch selbstständig wurden. Das bedeutet nicht einmal 1 Jungvogel je begonnener Brut. Wenn man dann noch bedenkt, dass etwa 60 bis 75 % der ausgeflogenen Jungvögel das erste Lebensjahr nicht überleben, bedeutet das, dass von diesen 6 Jungen in einem Jahr noch max. 2 Junge leben werden. Das ist natürlich für die weitere Erhaltung des

Bestandes dieser Art in Thüringen bei weitem nicht ausreichend. Hier müsste eigentlich ein landesweites Artenschutzprogramm initiiert werden, was aber nicht in Sicht ist.

Als Ursache für die 3 erfolglosen Bruten sind in mindestens zwei Fällen menschliche Störungen zu vermuten. Für den dritten Fall war wohl ein Unwetter im Mai mit extremem Hagelschauer über den Reinsbergen verantwortlich.

#### **- Rauhußkauz**

In dieser Brutperiode kam es zu einer erfreulich guten Revierbesetzung dieser Art, insbesondere in den höheren Lagen des Thüringer Waldes. Hier konnten im Frühjahr an mindestens 50 verschiedenen Orten balzende Rauhußkäuze verhört werden. Dennoch gelangen letztlich in den etwa 150 betreuten Rauhußkauz-Nistkästen nur 4 Brutnachweise, in 4 Fällen lag Brutverdacht vor. Ein Grund für diese geringe Anzahl an Bruten war wohl wieder die geringe Waldmausdichte, der Hauptnahrung dieser Art. Zwei weitere Bruten konnten in Schwarzspechthöhlen bei Ilmenau und Plaue festgestellt werden. Erstmals seit vielen Jahren kam es wieder einmal zu einer Spät- oder Zweitbrut. Diese wurde bei Heyda nachgewiesen, wo am 16. August noch ein nicht flügger Jungvogel in einem Nistkasten saß. Zwei Tage später war dieser ausgeflogen.

#### **- Eisvogel**

Der „fliegende Edelstein“ konnte wieder in mehreren seiner angestammten Brutreviere an der Ilm und Wipfra bestätigt werden. Hier gelangen abermals 3 Brutnachweise an zwei verschiedenen Orten. In 3 anderen Gebieten bestand Brutverdacht. Es erfolgte jedoch keine intensive Kontrolle aller bekannten alten Reviere.

#### **- Wasserramsel**

Die Bestandskontrolle dieser ausschließlich an Fließgewässern vorkommenden und unter Wasser nach Nahrung suchenden Singvogelart wurde durch NABU-Mitglieder weitergeführt. Aus verschiedenen Gründen war dies jedoch nicht so intensiv möglich, wie im Vorjahr. Dennoch waren die ermittelten Brutergebnisse mit denen der Jahre zuvor gut vergleichbar und aktuell als „überdurchschnittlich positiv“ zu bewerten. Der aktuelle Brutbestand dürfte inzwischen etwa 80 bis 90 Brutpaare betragen. In mehreren Brutrevieren wurden zur Verbesserung der hier eher bescheidenen Brutmöglichkeiten 6 neue Holzbeton-Nistkästen angebracht. Diese werden nicht nur von Wasserramseln, sondern oft auch von Gebirgsstelzen gern als Brutplatz angenommen.

#### **- Haubenlerche**

Auch im aktuellen Berichtszeitraum gab es nur noch wenige von dieser Art besiedelte Brutreviere, die sich ausschließlich in Arnstadt bei großen Einkaufsmärkten befinden. Dazu gehören neben dem Ilm-Kreis-Center auch die Märkte in der Ichtershäuser Straße (Rewe, Aldi und Kaufland). Auf den großen Parkplätzen vom HELLWEG Baumarkt und Hagebaumarkt konnte diese Lerchenart jedoch nicht mehr bestätigt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Bestände dieser Art weiterentwickeln.

#### **- Schwarzkehlchen**

Im Rahmen der Kontrollen der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Reviere, konnte fast überall deren aktuelle Besetzung wieder bestätigt werden. Nur wenige blieben unbesetzt, dafür wurden einige neue Reviere gefunden. So blieb der Bestand von etwa 30 besetzten Revieren fast unverändert.

#### **- Braunkehlchen**

Früher bewohnte diese auch als „Wiesenschmäzler“ bezeichnete Art eher feuchte und artenreiche Feuchtwiesen, die damals noch vielerorts anzutreffen waren. Meliorationsmaßnahmen und der Düngereinsatz in der Landwirtschaft zur Ertragssteigerung führten zum Verlust vieler solcher Lebensräume. Inzwischen haben Braunkehlchen auch Ruderalflächen wie z. B. im Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ besiedelt und hier erfolgreich

gebrütet. Das funktioniert jedoch nur so lange, bis dort weiter gebaut wird und die Ruderalflächen wieder beseitigt werden. Am ermittelten Brutbestand von etwa 10 bis 15 Brutpaaren im nördlichen und etwa 20 bis 25 Brutpaaren im südlichen IIm-Kreis hat sich nicht allzu viel geändert.

#### **- Mehlschwalben**

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind in Stadtilm das Wohngebiet im Orchideen- und Nelkenweg mit 44 besetzten Nestern und weiteren 66 Nestanfängen, das Rathaus Stadtilm mit fast 45 besetzten Nestern und in Oberilm die Feldstraße Nr. 74 bis 82 und Nr. 32 mit insgesamt 102 besetzten Nestern und 28 Nestanfängen. Hier blieb der gute Brutbestand weiter erhalten. Durch umfangreiche Baumaßnahmen am Rathaus in Stadtilm kam es allerdings zu erheblichen Einschränkungen bei der Verfügbarkeit der alten Brutplätze.

#### **- Uferschwalbe**

Nach wie vor befinden sich die einzigen Brutplätze dieser kleinen Schwalbenart im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben. Durch den aktiven Kiesabbau entstehen hier immer wieder Steilwände, in die die Uferschwalben ihre Brutröhren graben können. So hängt die Größe des Brutbestandes auch maßgeblich vom Vorhandensein von geeigneten Brutplätzen ab und kann von wenigen Brutpaaren bis zu fast 60 beflügten Brutröhren reichen. In den letzten Jahren blieb der Brutbestand im Gebiet mit etwa 30 bis 40 beflügten Röhren nahezu gleich.

#### **- Steinschmätzer**

Durch die weiterhin durchgeführten großen Baumaßnahmen im Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ und die Erweiterung der Kiesgrube bei Rudisleben findet diese Singvogelart noch günstige Brutmöglichkeiten. So konnten aktuell in diesen Bereichen mindestens 4 Brutpaare festgestellt werden. In zwei Fällen gelangen Brutnachweise durch die Beobachtung von Altvögeln mit Futter bei Rudisleben bzw. von 2 eben flügge gewordenen Jungvögeln bei Thörey.

#### **- Drosselrohrsänger**

Wie bereits in den letzten Jahren konnte das Vorkommen unserer größten Rohrsängerart an den Kiesgruben bei Rudisleben wieder bestätigt werden. Hier sangen vom 12. Mai bis zum 19. Juni zwischen 2 bis zu 5 verschiedene Männchen. Eine gezielte Suche nach Nestern oder die Beobachtung von Futter tragenden Altvögeln erfolgte nicht. Bei einem am 23. Juni gegen 22:30 Uhr an den Sorger Teichen singenden Männchen handelte es sich offenbar um einen Durchzügler, das Tier konnte am folgenden Tag trotz Nachsuche nicht mehr nachgewiesen werden.

#### **- Birkenzeisig**

Aktuell konnten lediglich noch in Ilmenau und hier insbesondere im Bereich des Naturschutzgebietes „Ilmenauer Teiche“ regelmäßig rufende bzw. singende Vögel festgestellt werden. Beobachtungen für Arnstadt und andere Orte wurden nicht gemeldet, was jedoch nicht bedeutet, dass diese eher unscheinbare Art dort oder im weiteren Kreisgebiet aktuell nicht vorkommt.

#### **- Karmingimpel**

Erstmals hielt sich im nördlichen Kreisgebiet am Randbereich des Gewerbegebiets bei Thörey über fast vier Wochen lang ein singendes Männchen dieser in Thüringen nur selten vorkommenden Singvogelart auf. Hier konnte dieses von verschiedenen Thüringer Ornithologen ausgiebig beobachtet werden. Leider erschien offensichtlich kein Karmingimpel-Weibchen, weshalb das Männchen das Gebiet wieder verließ.

### **- Feldsperling**

Der Brutbestand bei Roda auf einer alten Kirschplantage, die durch den NABU-Kreisverband zu einer Streuobstwiese umgewandelt wird, konnte durch die Ausbringung weiterer Nistkästen gestärkt werden. Nun hängen hier fast 50 Kleinvogelnistkästen. Fast die Hälfte dieser Nistkästen wurden wieder von Feldsperlingen zur Brut genutzt. Viele davon zeitigten sogar eine Zweitbrut. Erstmals brütete hier auch ein Trauerschnäpper.

### **- Grauammer**

Der anscheinend nach wie vor gute Brutbestand der Grauammer auf dem Standortübungsplatz Gotha strahlt weiterhin mitunter weit in den Ilm-Kreis hinein aus. So wurden zur Brutzeit im vergangenen Sommer singende Männchen im Bereich zwischen Haarhausen und Arnstadt, Röhrensee, Thörey und zwischen Gossel-Liebenstein und Frankenhain sowie erstmals bei Böseleben und Gillersdorf festgestellt. Besonders bemerkenswert erscheint der Brutverdacht bei Stadtilm, wo sich 2 Paare mindestens 4 Wochen lang aufhielten.

### **- Dohle**

Die positive Bestandsentwicklung ging erfreulicherweise weiter. Inzwischen sind uns 6 verschiedene sichere Brutplätze mit mindestens 35 bis 40 Brutpaaren bekannt. Für 6 weitere Orte besteht Brutverdacht. Hier wurden über mehrere Wochen hinweg mehrere Altvögel beobachtet. Neu siedelten sich Dohlen in Döllstedt, Marlishausen, Ellichleben, Bücheloh und bei Dörnfeld an. Diese Neuansiedlungen konnten in mehreren Fällen durch die Anbringung von geeigneten Nistkästen unterstützt werden. Daher bemühen sich Mitglieder des NABU-Kreisverbandes darum, weiterhin gezielt neue Brutplätze für diese Vogelart zu schaffen. Vielerorts wurde damit der Brutbestand stabilisiert und erhöht. Ein positiver Nebeneffekt bei der Ansiedlung von Dohlen ist das Verschwinden von verwilderten Tauben an diesen Gebäuden.

### **- Kolkrabe**

Der größte Singvogel Europas, der Kolkrabe, hat sich inzwischen fast den ganzen Ilm-Kreis als Lebensraum erschlossen. Dabei kommt dieser Art ihre große Flexibilität hinsichtlich der Ernährung und der Wahl eines Brutplatzes zu Gute. Lediglich die Kammbereiche des Thüringer Waldes sind so gut wie nicht besiedelt. Als Allesfresser findet der Kolkrabe fast überall und das ganze Jahr über einen reichlich gedeckten Tisch. Sein Nahrungsspektrum reicht von Abfällen, Sämereien, Insekten, Kleintieren bis hin zu Fallwild. Bei Letzterem handelt es sich überwiegend um Verkehrsoffer oder sonst verendetes Wild. Auch Brutplätze gibt es in ausreichender Anzahl. Sind einmal keine hohen Bäume vorhanden, nutzt der Kolkrabe auch gern die Masten der 110- bzw. 380-kV-Leitungstrassen. Auf diesen werden mitunter sehr große Horste gebaut, die auch über mehrere Jahre hin benutzt werden.

## **2.3.2. Amphibienschutz**

### **Ergebnisse der Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen**

Die UNB koordinierte 2019 den Auf- und Abbau von mobilen Amphibienschutzanlagen (Zäune und teilw. Fanggefäße) an mehreren Straßen im Ilm-Kreis. Durch den Landkreis (die UNB) finanziert wurden der Auf- bzw. Abbau der mobilen Amphibienzäune an Straßen bei Alkersleben, Großbreitenbach (Wiegandsmühle), Manebach (Meyersgrund) und Rippersroda. Die Realisierung des Aufbaus erfolgte durch Mitarbeiter des Umweltamtes und dankenswerter Weise auch wieder mit Unterstützung der Einsatzgruppe des „Johannes-Falk-Projektes“ vom Marienstift Arnstadt. Leider stehen uns die Arbeitskräfte des „Johannes-Falk-Projektes“ ab 2020 nicht mehr zur Verfügung, da der Anleiter, Herr Achim Fröhlich, in den Ruhestand gegangen ist.

Dank der Hilfe der ehrenamtlichen Amphibienschutzzaun-Betreuer Fam. Meinig (Rippersroda), Fam. Krieger (Alkersleben), Fam. Vierow, (Manebach), der Naturschutzjugend des Naturschutzbundes um Frau Szigarski (Ilmenau) und Fam. Voßhage (Altenfeld) wurden 2.643 Tiere (Erdkröten, Moorfrösche, Grasfrösche, Teichfrösche, Kammolche, Teichmolche und Bergmolche) auf ca. 1700 Metern über die Straßen getragen.

Die seit 1990 in Straßen eingebauten stationären Amphibienschutzanlagen werden in der Regel 1-mal pro Jahr durch Mitarbeiter der UNB in Augenschein genommen und Missetände bzw. Mängel aufgenommen. Diese werden dem jeweils zuständigen Straßenbaulastträger mitgeteilt und versucht, eine kurzfristige Beseitigung in die Wege zu leiten.

### 2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen. Die UNB wurde mehrfach zu Problemen gerufen, die durch Wohnungseinflüge oder im Zusammenhang mit Fledermausquartieren an bzw. in Gebäuden entstanden waren. Weiterhin erhielt die UNB wieder einige verletzte und tote Fledermäuse. Bei Einflügen in Gebäude geborgene Fledermäuse wurden, sofern keine Verletzungen vorlagen, in der Regel am selben Tag wieder in die Freiheit entlassen. Die Funddaten wurden der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Thüringen übermittelt.

Die Serie von gewaltsamen Aufbrüchen von Kellern und Stollen, die Fledermäusen als Winterquartier dienen, setzte sich auch im Jahr 2019 fort. Die Behebung des mit dem Aufbruch angerichteten Schadens erfordert zum Teil hohe materielle Aufwendungen und unterstreicht den Bedarf an häufigen Zustandskontrollen. Nicht abschätzbar ist, wie gravierend sich die durch den Aufbruch und nachfolgenden Begehungen hervorgerufenen Störungen auf den überwinterten Fledermausbestand auswirken.

Ein weiteres Problemfeld im Fledermausschutz stellt der mittlerweile weit verbreitete Freizeitsport „Geocaching“ dar. Beim „Geocaching“ handelt es sich um eine Art moderne Schatzsuche, bei der an verschiedenen Geländepunkten Gegenstände („Geocache“) deponiert und diese danach für die Suche durch Dritte im Internet veröffentlicht werden. Geocaches werden nicht selten auch in Stollen und Kellern platziert, die Fledermäusen als Winterquartiere dienen. Das Aufsuchen der Verstecke verursacht v. a. während der Winterruhe erhebliche Störungen. In Gegenden mit Vorkommen der Kleinen Hufeisennase sind ebenso in den Sommermonaten Störungen möglich, da diese Fledermausart auch im Sommer unterirdische Quartiere aufsucht.

### 2.3.4. Schutz weiterer Säugetierarten

#### **Wolf (*Canis lupus*)**

Die seit Mai 2014 auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf residente Wölfin paarte sich im Berichtszeitraum abermals mit einem freilaufenden Hund. Durch das TLUBN wurden insgesamt 5 Hybriden nachgewiesen. Die Nutztierrisse stiegen im Verlauf des Jahres wieder an. Das Thüringer Umweltministerium erwirkte beim TLUBN eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Entnahme der Hybriden. Auch für die Wölfin selbst wurde eine Genehmigung zum Abschuss erteilt, gegen die der Naturschutzbund Deutschland Landesverband Thüringen e.V. beim Verwaltungsgericht Gera Klage erhoben hat. Mit einem erfolgreichen Eilantrag hat der NABU erreicht, dass das VG Gera die aufschiebende Wirkung seiner Klage wiederhergestellt hat und die angeordnete Entnahme der Wölfin somit zunächst nicht vollzogen werden darf (Beschluss des VG Gera vom 20.02.2020, 5 E 67/20 Ge).

Im Berichtsjahr wurden auf dem Standortübungsplatz Ohrdruf bzw. in dessen Umfeld wieder vermehrt Nutztiere durch den Wolf gerissen bzw. konnte der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden. Die Halter der gerissenen Nutztiere werden in diesen Fällen entschädigt. Grundlage hierfür ist der „Managementplan für den Wolf in Thüringen“ bzw. die „Förderrichtlinie Wolf.“

Der im Jahr 2018 im NSG „Jonastal“ im Bereich des ehemaligen Fahrschulgeländes errichtete wolfsichere Festpferch wurde durch den Schäfereibetrieb im vergangenen Jahr genutzt. Übergriffe durch den Wolf wurden dadurch erfolgreich vermieden.

In der unteren Naturschutzbehörde gingen im Verlauf des Jahres mehrere Hinweise von Bürgern zur Sichtung von Wölfen bzw. wolfsähnlichen Tieren ein. Diese wurden an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bzw. das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz weitergeleitet. Das ehemals am TLUBN angesiedelte Wolfsmonitoring wechselte Anfang 2020 an das Umweltministerium. Weitere Informationen zum Thema Wolf sind auf der Homepage des Umweltministeriums abrufbar: <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/>

#### **Europäische Wildkatze (*Felis silvestris*)**

Die Anwesenheit der Wildkatze auf dem Gebiet des IIm-Kreises ist schon seit einigen Jahren bekannt. Naturschützern und Forstbediensteten gelangen wiederholt Beobachtungen im Bereich des Standortübungsplatzes Ohrdruf und im Thüringer Wald. Im Forstrevier Oehrenstock wurde im August eine Wildkatze von einer Wildkamera fotografiert.

#### **Biber (*Castor fiber*)**

Der Biber ist seit seiner ersten Beobachtung im Jahr 2014 im IIm-Kreis heimisch geworden. Die Anwesenheit des Bibers fällt v. a. in den Wintermonaten auf, da ihn in dieser Jahreszeit frisch gefällte Bäume bzw. die typischen Nagespuren verraten.

Die Nachweise beschränken sich weiterhin auf das Flussgebiet der IIm, die mittlerweile von Langewiesen bis zur nördlichen Landkreisgrenze durch den Biber besiedelt ist. Es können mehrere Reviere abgegrenzt werden.

Der kurzzeitig an den Sorger Teichen beobachtete Biber wurde nicht mehr nachgewiesen. Allerdings scheint er weiterhin im Gebiet präsent zu sein, da frische Nagespuren sowie direkte Sichtungen seine Anwesenheit im Gebiet der Wohlrose bzw. im Gehrener Raum (Großer Badeteich) belegen. Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit waren die Abflüsse bzw. die damit zusammenhängenden Wasserstände in den Fließgewässern auf einem sehr niedrigen Stand. Der Biber im Revier versucht, dieser Beeinträchtigung seines Lebensraumes in typischer Art und Weise durch den Bau eines Dammes zu begegnen. Aufgrund der Tätigkeit des Bibers verursachte Schäden wurden der unteren Naturschutzbehörde im Jahr 2019 nicht gemeldet.

#### **Luchs**

Im Thüringer Wald, insbesondere in der Gegend um Ilmenau, gelangen in den letzten Jahren immer wieder Beobachtungen von Luchsen. Am 30. März 2019 konnte erneut ein Luchs zwischen Stützerbach und Ilmenau durch einen Radfahrer beobachtet und fotografiert werden. Es erfolgte auf Bitte des TLUBN eine Standortverifizierung durch die UNB.

#### **2.3.5 Beratungen von Bürgern im Zusammenhang mit dem Schutz wildlebender Tierarten**

2019 meldeten sich 12 Bürgerinnen und Bürger wegen Hornissen in ihrem näheren Wohnumfeld. Nach Begutachtung und Aufklärungsgesprächen konnten in allen Fällen die Hornissen am Standort verbleiben. Das Zusammenleben mit Hornissen ist unter Beachtung von einfachen Verhaltensregeln meist unproblematisch. Nur in seltenen Fällen müssen Maßnahmen ergriffen werden. Auffällig war, dass es sich bei den gemeldeten Nestern meist

um sehr kleine Staaten (weniger als 100 Tiere Ende Juli/Anfang August) bzw. sehr späte Nestgründungen handelte.

Des Weiteren wurden wieder etliche Fundtiere, insbesondere Vögel (Schwalben, Greifvögel, Mauersegler, etc.) und Fledermäuse geborgen und versorgt. Oft konnten die Tiere nach kurzer Zeit wieder in die Freiheit entlassen werden. In einigen wenigen Fällen wurde eine längerfristige Unterbringung organisiert. Ziel ist es in jedem Fall, die aufgefundenen Wildtiere möglichst schnell nach deren Genesung wieder in die Freiheit zu entlassen. Nicht jedes Tier kann gerettet werden. Einige verstarben oder mussten aufgrund ihrer schweren Verletzungen durch hinzugezogene Tierärzte eingeschläfert werden.

Leider wurden auch 2019 wieder unerlaubt Mehlschwalbennester abgeschlagen. Die bekannt gewordenen Fälle werden von der UNB als Ordnungswidrigkeit geahndet. Da Schwalben nesttreu sind und ihre Nester über Jahre hinweg nutzen, unterliegen diese ganzjährig dem Lebensstättenchutz des § 44 BNatSchG. Dies gilt auch für das Winterjahr, wenn die Nester verlassen sind. Das Beseitigen von Nestern der Mehl- und Rauchschalben ist nur in begründeten Einzelfällen und mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde zulässig.

## 2.4. Vollzug im kontrollierenden und nationalen Artenschutz

### Kontrollierender Artenschutz

Für den Vollzug der Regelungen im internationalen und nationalen Artenschutz ist nahezu vollständig die untere Naturschutzbehörde zuständig.

- Erfüllung der Meldepflichten für Halter besonders geschützter Wirbeltiere (§ 7 BArtSchV)  
Die Tierhalter-/Tierbestandkartei wurde fortgeführt und aktualisiert. Für die Verwaltung der Daten wird das Softwareprogramm Aspe genutzt. 2019 waren 379 aktive Tierhalter im Ilm-Kreis erfasst. Des Weiteren wurden im Jahr 2019 zu diesen Haltern 275 An- und Abmeldungen in Aspe eingepflegt
- Durchführung artenschutzrechtlicher Kontrollen  
Im Jahr 2019 erfolgten 14 artenschutzrechtliche Kontrollen bei privaten Tierhaltern und Zoohandlungen.
- Artenschutzrechtliche Genehmigungen  
Für streng geschützte und dem Handelsverbot unterliegende Tier- und Pflanzenarten wurden 20 EG-Vermarktungsbescheinigungen ausgestellt.

### Nationaler Artenschutzvollzug

Zum Zwecke der Forschung und Lehre bzw. zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden hat die UNB insgesamt sechs artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen nach § 45 BNatSchG erteilt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung oder dem Abriss von Gebäuden wurden elf Verfahren zur Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen zur Beseitigung von Lebensstätten von besonders geschützten Tierarten (Mehlschwalben, Hornissen) durchgeführt. Die Genehmigungen wurden teilweise an die Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen (z. B. Anbringen von Kunstnestern bzw. Schaffung neuer Quartiere) geknüpft.

Des Weiteren wurden zwei Sammelgenehmigungen für die Erzeugung von Regiosaatgut ausgestellt.

Im Jahr 2019 wurden zwei Genehmigungen für Tiergehege ausgestellt. Mit der Neuordnung des Thüringer Naturschutzgesetzes vom 30.07.2019 ist die bisherige Genehmigungspflicht für Tiergehege durch eine Anzeigepflicht ersetzt worden. Konkret bedeutet dies, dass der

Neubau und bei bestehenden Tiergehegen wesentliche Änderungen bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen sind. Zu den wesentlichen Änderungen zählen auch Änderungen des Tierbestandes (Arten und/oder Anzahl). Die Anforderungen an die Tierhaltung bleiben davon unberührt. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises [www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Naturschutz/](http://www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Naturschutz/) im Beitrag kontrollierender Artenschutz (Abschnitt Tiergehege).

Wegen Verstößen gegen die Anzeigepflicht und das Vermarktungsverbot von gesetzlich geschützten Tieren wurden sechs Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt. Die rechtlichen Pflichten, die sich aus der Haltung von besonders und streng geschützten Tieren ergeben, sind strikt zu beachten. Diese und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter dem Stichwort „Kontrollierender Artenschutz“ zu finden: [www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Naturschutz](http://www.ilm-kreis.de/Ämter/Umweltamt/Naturschutz)

### Besonderheiten und Beobachtungen

#### **Die Sandbienenkolonie auf einem Betriebsgelände**

Die untere Naturschutzbehörde wurde im Jahr 2019 zu einem Arnstädter Unternehmen gerufen, auf dessen Gelände eine größere Ansammlung von Wildbienen beobachtet wurde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma waren verunsichert.

Die Wildbienen, die sich auf dem Grundstück angesiedelt hatten, gehörten zur Gattung der Sandbienen (*Andrena*), die in Deutschland ca. 100 Arten umfasst. Wie alle Wildbienen sind Sandbienen nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Vom Aussehen her erinnern sie an unsere Honigbienen. Anders als die Honigbienen sind Sandbienen jedoch Einzelgänger – sie leben solitär. Gleich nach der Paarung gräbt jedes Weibchen einzeln eine Niströhre mit unterschiedlich vielen Nistkammern, in die sie Pollen einträgt und je ein Ei ablegt. Sind alle Nistkammern gefüllt, verschließt die Sandbiene die Niströhre an der Oberfläche. Wenn alles gut geht, verlässt im nächsten Frühjahr eine neue Generation von Sandbienen die Nistkammern. In guten Wildbienenjahren, wenn es lange warm bleibt und es genug Nahrung gibt, kann es auch zu einer zweiten Generation von Sandbienen im Sommer kommen.

Das besondere bei dieser Art ist jedoch, dass auf günstigen Niststandorten, wie auf dem betreffenden Betriebsgelände, sich regelrechte Kolonien aus Tausenden von Tieren bilden können.

Da Sandbienen sehr friedfertig sind und ihre Brut auch nicht verteidigen, kommt es nur sehr selten zu Stichen. Das Zusammenleben mit den Sandbienen ist daher unproblematisch.

Der Firma wurden entsprechende Informationen zum Umgang mit Sandbienen zugearbeitet und ein Plakat von der unteren Naturschutzbehörde erstellt, um über die interessanten Sandbienen zu informieren.

Leider sind auch viele Sandbienenarten von Insektensterben betroffen und ihre Bestände gehen seit Jahren zurück.



Abbildung 4: Sandbienen sind friedfertige Tiere

### **Die Schlingnattern vom Bahnhof Stadtilm**

Im Sommer 2019 erreichten mehrere Anrufe von Bürgerinnen und Bürger die Leitstelle, die Polizei und die Stadtverwaltung in Stadtilm. Schlangen wurden am Bahndamm am Bahnhof gesichtet. Vielleicht Kreuzottern? Die untere Naturschutzbehörde stellt jedoch schnell klar, dass es sich um ein bekanntes Vorkommen von Schlingnattern handelt. Die heimischen Schlingnattern fühlen sich im Gleisschotterbett bei Stadtilm richtig wohl und sie nutzen auch gern die schwarzen Gummimatten beim Übergang für ein Sonnenbad.

Den wenigsten Menschen ist wohl bewusst, dass die oft tristen Schotterflächen und das bunte und wilde Durcheinander von meist unliebsamen „Unkräutern“ an Bahnanlagen ein wichtiger Lebens- und Rückzugsort für eine Vielzahl von Tieren sind. In der Regel fallen die Bewohner dieser extremen Standorte nicht weiter auf: Sie leben versteckt, sind meist gut getarnt und scheuen den Menschen. Doch wenn sich günstige Bedingungen bieten, werden einige tierische Bewohner sichtbar und sorgen für Wirbel – wie die Schlingnattern in Stadtilm.

Für Menschen besteht keine Gefahr – Schlingnattern sind nicht aggressiv und auch nicht giftig. Wie der Name andeutet, umschlingt die Natter ihre Beute (vorrangig Eidechsen und Mäuse), um sie zu erwürgen und anschließend zu fressen. Sie ist damit unsere einzige, wenn auch mit ca. 75 cm Länge sehr kleine Würgeschlange.

Um zukünftig Notrufe zu vermeiden und Verständnis für die tierischen Bewohner am Bahndamm zu schaffen, wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG eine Informationstafel aufgestellt. Die Deutsche Bahn kümmerte sich um den Schaukasten, die untere Naturschutzbehörde erstellte die Infotafel, die auch auf den vielfältigen Lebensraum „Bahndamm“ eingeht. Die Stadt Stadtilm unterstützte die Aktion ebenso. Offiziell eingeweiht wurde die Tafel allerdings erst nach der Schlingnattern-Saison im Oktober 2019.



Abbildung 5: Infotafel am Bahnhof Stadtilm

## 2.5. Botanischer Artenschutz

Wie bereits in den letzten Jahren wurden auch 2019 im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde vorwiegend aus Gründen des botanischen Artenschutzes Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und gesetzlich besonders geschützten Biotopen durchgeführt. Dies betraf die Entbuschung, Mahd und Beräumung der Pflanzenstandorte. Letztlich umfasst der botanische Artenschutz immer vorrangig die Pflege und den Schutz der betreffenden Flächen. Eine Übersicht der durchgeführten Pflegemaßnahmen findet sich im Anhang S. 63ff.

Ein besonders großes Engagement bei der Pflege und Kontrolle von Orchideenstandorten im Ilm-Kreis zeigten wieder die Mitglieder der Regionalsektion Arnstadt des „Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringens“. So wurden im Auftrag der UNB Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt und ein Monitoringprogramm (Zählung von Orchideenarten in ausgewählten Gebieten) im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz umgesetzt.

Die Arbeit der UNB wurde durch die Informationen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten regelmäßig unterstützt. Insbesondere über die Protokolle der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten erhielten wir wertvolle Informationen zum Pflege- und Entwicklungszustand der Schutzgebiete sowie zu geschützten Arten im Ilm-Kreis. Für diese Arbeit möchten wir allen ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr herzlich danken.

## 2.6. Nicht heimische, gebietsfremde und invasive Pflanzen- und Tierarten (Neobiota)

Die EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wurde bereits im Jahr 2014 verabschiedet. Seit Inkrafttreten der EU-Liste invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten (Unionsliste) gelten europaweit 66 Arten (Stand 2020) als invasiv.

Folgende Arten wurden 2019 **neu** in die EU-Unionsliste der invasiven Arten aufgenommen:

Artnamen Deutsch	Artenname Wissenschaftlich	Etablierungsstatus in DE
Neuseeland-Plattwurm	<i>Arthurdendyus triangulatus</i>	kommt bisher nicht vor
Gemeiner Sonnenbarsch	<i>Lepomis gibbosus</i>	Etabliert
Gestreifter Korallenwels	<i>Plotosus lineatus</i>	Kommt bisher nicht vor
Hirtenmaina	<i>Acridotheres tristis</i>	Unbeständig
Weidenblatt-Akazie	<i>Acacia saligna</i>	Kommt bisher nicht vor
Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	Etabliert
Blaustängelige Besensegge	<i>Andropogon virginicus</i>	Kommt bisher nicht vor
Ballonrebe	<i>Cardiospermum grandiflorum</i>	Kommt bisher nicht vor
Purpur-Pampasgras	<i>Cortaderia jubata</i>	Kommt bisher nicht vor
Ausdauerndes Veldtgras	<i>Ehrharta calycina</i>	Kommt bisher nicht vor
Falscher Wasserfreund	<i>Gymnocoronis spilanthoides</i>	Kommt bisher nicht vor
Japanischer Hopfen	<i>Humulus scandens</i>	Kommt bisher nicht vor
Japanischer Klee	<i>Lespedeza cuneata</i>	Kommt bisher nicht vor
Japanischer Kletterfarn	<i>Lygodium japonicum</i>	Kommt bisher nicht vor
Mesquite-Strauch	<i>Prosopis juliflora</i>	Kommt bisher nicht vor
Riesen-Schwimmfarn	<i>Salvinia molesta</i>	Kommt bisher nicht vor
Chinesischer Talgbaum	<i>Triadica sebifera</i>	Kommt bisher nicht vor

Die untere Naturschutzbehörde ist mit Ausnahme der Maßnahmen nach Artikel 17 der VO (sofortige Beseitigung) zuständig für die Dokumentation sowie das Management invasiver Arten. Um ein Bestandsbild dieser Arten im IIm-Kreis zu erhalten, wurde das bestehende Fundortkataster der Pflanzenarten fortgeführt und um die Erfassung von invasiven Tierarten erweitert.

Neben den mittlerweile weitverbreiteten Arten (u.a. Waschbär und Nilgans) wurden im IIm-Kreis 2019/2020 folgende Tierarten registriert (Auswahl):

Artnamen Deutsch	Artenname Wissenschaftlich	Fundort/Gemarkung
Marmorkrebs	<i>Procambarus fallax f. virginalis</i>	Ichtershausen
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Stützerbach
Signalkrebs	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Langewiesen
Gelbwangenschildkröte	<i>Trachemys scripta scripta</i>	Arnstadt
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Langewiesen
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Gräfenau-Angstädt
Signalkrebs	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Langewiesen
Signalkrebs	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Manebach
Mink	<i>Neovison vison</i>	Arnstadt und Pennewitzer Teiche
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	Elxleben

Zur Erfüllung bestehender Meldepflichten bzw. ergangener Abfragen übergeordneter Behörden wurden die auf dem Gebiet des IIm-Kreises vorkommenden Arten der Unionsliste und die diesbezüglich eingeleiteten Maßnahmen an die obere Naturschutzbehörde übermittelt.



Abbildung 6: Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) in der Im bei Manebach; Foto UNB Ilm-Kreis

Durch die UNB wurden die Beseitigung folgender Neophyten in Auftrag gegeben:

- Orientalische Zackenschote im FND „Feuchtwiese im Tieftal“ bei Dossdorf
- Riesenbärenklau im Reinsberger Dorf bei Plaue
- Riesenbärenklau im Bettelborn bei Kleinbreitenbach
- Essigbaum im FND „Ehemaliges Schwimmbad“ im Park von Elxleben
- Japanischer Staudenknöterich im Ilmenauer Teichgebiet
- Japanischer Staudenknöterich in einem Wohngebiet in Ilmenau
- Japanischer Staudenknöterich an der Alt-Deponie am FND Pistolenholz bei Heyda
- Vielblättrige Lupine – Bergwiesen bei Möhrenbach sowie ehemalige Deponie Altenfeld
- Drüsige Kugeldistel im FND „Vettersborn“ Gemarkung Riechheim
- Orientalische Zackenschote am NSG Tännreisig bei Niederwilligen

Weitere Informationen zum Umgang mit Neobiota sind auf der Informationsseite Neobiota des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) <https://neobiota.bfn.de> und der Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU e.V. <https://www.korina.info> erhältlich. Für Thüringen werden Informationen über invasive Arten auf der Homepage des TLUBN <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/invas-arten/> bzw. des TMUEN <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/biologische-vielfalt/invasive-arten> bereitgestellt. Auf der Homepage des TMUEN wurde 2019 für die einzelnen Arten auch die Managementblätter veröffentlicht.

## 2.7. Landschaftspflege

### 2.7.1. Landschaftspflege mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises

Mit kreislichen Haushaltsmitteln und unter Nutzung des NALAP-Förderprogramms wurden über 50 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den zahlreichen Schutzgebieten des IIm-Kreises (FND, GLB, NSG) und gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt.

Die Arbeiten in der Landschaftspflege (Mahd, Beräumung, Entbuschung) übernahmen Fachfirmen der Region, die diese Arbeiten in enger Abstimmung mit der UNB durchführen. Außerdem wurden erforderliche Kronensicherungs- und Kronenpflegemaßnahmen an dendrologischen Naturdenkmalen durch Fachfirmen der Baumpflege durchgeführt.

Vom Arbeitsteam, das dem Umweltamt mittlerweile das vierte Jahr zur Verfügung steht, wurden zahlreiche Arbeiten im Zusammenhang mit Amphibienschutzmaßnahmen, der Bekämpfung von Neophyten, kleineren Biotoppflegemaßnahmen und der Beschilderung von Schutzgebieten ausgeführt. Das Team wurde dieses Jahr durch einen Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes unterstützt.

Trotz des zusätzlichen zeitlichen und organisatorischen Aufwandes für die Mitarbeiter der UNB, der mit der Koordinierung und Betreuung des Arbeitsteams verbunden ist, ist das Ergebnis insgesamt positiv – durch die „schnelle Eingreiftruppe“ können vor allem kleinere und z. T. manuell aufwändige Arbeiten unbürokratisch und zeitnah erledigt werden, die sonst sicher unerledigt geblieben wären.

Eine Aufstellung der durchgeführten Arbeiten enthält die Tabelle auf S. 63 ff.



Abbildung 7: Mitarbeiter des Arbeitsteams bei der Beseitigung von Neophyten-Beständen.

## 2.7.2. Vertragsnaturschutz

### **Programm zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP)**

Ziel der Förderung ist es, Natur und Landschaft in Thüringen entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) durch geeignete Maßnahmen zu sichern, zu entwickeln und zu pflegen. Die Förderung ist auf solche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgerichtet, die nicht im Rahmen einer landwirtschaftlichen Nutzung erbracht werden. Dabei sollen insbesondere Schutzgebiete und besonders geschützte Biotop entwickelt, gepflegt und wiederhergestellt werden. Die Förderrichtlinie ist auf der Homepage des TMUEN veröffentlicht: <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung>. Die UNB berät zu den Inhalten und gibt Hilfe bei der Antragstellung.

Im Jahr 2019 konnten insgesamt 15 NALAP-Verträge mit einer Vertragssumme von 32.614,80 € neu abgeschlossen werden. Darüber hinaus finanziert wurden 48 Verträge mit mehrjähriger Laufzeit vorrangig zur Förderung der Maßnahme „Mahd von Berg- und Feuchtwiesen“.

Insgesamt wurden 2019 über das landeseigene Förderprogramm NALAP im IIm-Kreis Maßnahmen der Landschaftspflege mit einem Gesamtvolumen von 61.488,50 € gefördert.

<b>Programmteil</b>	<b>Förderumfang (€)</b>
Aufbau und Betreuung von Amphibienschutzanlagen (A)	955,50
Mahd, Beräumung, z.T. Mulchmahd von Bergwiesen (B)	19.790,60
Mahd, Beräumung von Feuchtf Flächen (F)	5612,80
Mahd, Beräumung, Beweidung, Neuanlage Streuobstwiesen (S)	2735,90
Mahd, Beräumung von Mager- und Trockenrasen (M)	8453,80
Teichpflege (T)	10.833,90
Kopfweidenpflege (K)	12.390,00
andere Offenlandflächen (L)	716,00
<b>Summe</b>	<b>61.488,50</b>

Ein Teil der bisher über NALAP geförderten Naturschutzmaßnahmen an Teichen wird im Rahmen des fischereilichen Förderprogrammes EMFF gefördert. Die Fördersumme des EMFF im IIm-Kreis beträgt 10.321,07 €.

### **Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2014)**

Auch 2019 konnten für alle Naturschutzmaßnahmen im KULAP Neuanträge gestellt werden, für die aktuell keine KULAP-Verpflichtungen bestehen. Im IIm-Kreis stellten die landwirtschaftlichen Betriebe jedoch keine entsprechenden Neuanträge.

Für die in 2019 auslaufenden KULAP-Verpflichtungen (Leistungsprotokolle von 2014) wurde in der Regel die Anschlussförderung beantragt. Das bedeutet, dass die bestehenden Leistungsprotokolle fortgelten, sofern keiner der Beteiligten (Landwirt bzw. UNB) eine erneute Abstimmung wünscht.

Der Witterungsverlauf verbunden mit großer Trockenheit führte bei vielen tierhaltenden Betrieben 2019 zu einem Futtermangel. Daraufhin wurde laut Erlass des Landwirtschaftsamtes die Ausnahmeregelung zur Zufütterung auf Flächen, die in KULAP-Maßnahmen eingebunden sind, erweitert. Von dieser Möglichkeit haben einige betroffene

Betriebe des IIm-Kreises Gebrauch gemacht und haben die erforderliche Zustimmung der UNB beantragt.

Hinweis: Die Landwirtschaftsämter sind mit Wirkung vom 1. Januar 2019 im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) aufgegangen

### **Schaf-Ziegen-Prämie**

Mit dem ab Januar 2019 geltenden Förderprogramm „Schaf-Ziegen-Prämie“ sollen Tierhalter, die in Thüringen Biotopgrünland bewirtschaften, gefördert werden. Schafe und Ziegen sind wichtige „Landschaftspfleger auf vier Beinen“. Die Prämie soll dazu beitragen, dem Trend des massiven und anhaltenden Rückgangs der Schaf- und Ziegenbestände in Thüringen entgegenzuwirken und damit die Pflege wertvoller Offenland-Lebensräume durch Beweidung mittelfristig zu sichern. Bei Erfüllung der Förderbedingungen werden 25 € pro Tier und Jahr gezahlt. Aufgrund des EU-Beihilferechts werden jährlich pro Unternehmensverbund maximal 6.666 Euro ausgereicht.

Antrags- und Bewilligungsbehörde ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). Die UNB beantwortete mehrere Nachfragen seitens interessierter Schaf- und Ziegenhalter und gab Hilfen bei der Antragstellung.

#### 2.7.4. Pflegemaßnahmen durch die Forstämter

In Zusammenarbeit mit den Forstämtern im IIm-Kreis und den zuständigen Revierleitern wurden verschiedene Pflegemaßnahmen von Waldbiotopen und Schutzgebieten im Wald erfolgreich durchgeführt. Die Mahd der Bergwiesen der FND „Nördliche Steinbergswiese“ und „Südliche Steinbergswiese“ bei Großbreitenbach wurde wieder durch Arbeitskräfte des Forstamtes Gehren übernommen. Aufgrund der Haushaltslage bei ThüringenForst AöR kamen allerdings die bereits abgestimmten Maßnahmen zur Niederwaldpflege bzw. Pflege von Orchideen-Standorten nicht zur Ausführung.

#### 2.8. Naturschutzmaßnahmen und Förderprojekte Dritter

##### Naturstiftung DAVID

Die UNB begleitet seit 2011 ein Fließgewässerprojekt für den Einzugsbereich der Fließgewässer Zahme Gera und Wilde Gera unter der Bezeichnung „Erhalt und Entwicklung des überregional bedeutsamen Vorkommens des Feuersalamanders im Thüringer Wald“. Das Projekt wird von mehreren Stiftungen, u. a. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der DAVID-Stiftung sowie dem Bundesumweltministerium und dem Freistaat Thüringen finanziert. Die Vorbereitung des Projektes unter Einbeziehung der UNB erfolgte seit 2009. 2019 wurden durch den Projektträger weitere Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an der Jüchnitz und Lüttsche durchgeführt.

##### Natura 2000-Stationen in Thüringen

Das Land Thüringen hat seit dem Jahr 2016 insgesamt 12 Natura 2000-Stationen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, durch Projekte, Beratung von Landnutzern und Naturschutzakteuren, Akquise von Fördermitteln und Öffentlichkeitsarbeit den Schutz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen zu verbessern. Sie bilden dabei eine Schnittstelle zwischen behördlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Auf dem Gebiet des IIm-Kreises sind v. a. die zwei Natura 2000-Stationen „Gotha/IIm-Kreis“ und „Thüringer Wald“ tätig. Weitere Stationen sind mit speziellen Artenhilfsprojekten, v. a. im Fledermaus-, Feldhamster- und Amphibienschutz, auch im IIm-Kreis aktiv.

Die **Natura 2000-Station Gotha/Ilm-Kreis** mit Sitz in Mühlberg betreut 24 FFH-Gebiete und 7 EU-Vogelschutzgebiete in den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis. Seit ihrer Gründung im Januar 2017 wurden in den Landkreisen Ilm-Kreis und Gotha für mehr als 20 Naturschutzprojekte Fördermittel für die Region eingeworben.

Im Betreuungsgebiet der Station sind v. a. die Kalk-Trocken- und Steppenrasen mit ihren wertvollen Orchideenvorkommen von herausragender Bedeutung. Um diese regionaltypische Kulturlandschaft zu erhalten, liegt ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit der fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Etablierung der traditionellen, naturverträglichen Nutzungsform, insbesondere der Schafhaltung.

Im Rahmen des Artenhilfsprojektes „Maßnahmen zur Bestandsverbesserung des Skabiosen-Schreckenfalters in Thüringen“ wurden im FFH-Gebiet 63 „TÜP Ohrdruf–Jonastal“ Biotopwiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt. Auf zwei Flächen auf dem Großen Tambuch (Altes Fahrschulgelände) erfolgten im Winter 2018/2019 Gehölzentnahmen zur Erhaltung des Lebensraumes der stark gefährdeten Schmetterlingsart. Zur Sicherung der dauerhaften Offenhaltung des Lebensraumes wurde für die Folgepflege ein schafhaltender Betrieb eingeworben.

Im FFH-Gebiet 62 „Drei Gleichen“ fanden im Oktober 2019 auf dem Heckenberg bei Holzhausen Entbuschungen zur Erhaltung der Kalk-Trockenrasen statt. Künftig werden die wiederentstandenen Offenland-Lebensräume von dem ortsansässigen Schäfer mit Schafen und Ziegen beweidet.

Ebenfalls der Entwicklung und Verbesserung von Kalk-Trockenrasen dienten zwei ehrenamtliche Pflegeeinsätze auf Flächen an der Wachsenburg bei Holzhausen, an denen im Februar 2019 und November 2019 Mitarbeiter der Natura 2000-Stationen Gotha/Ilm-Kreis, Ortsansässige und Naturfreunde teilnahmen.

In Kooperation mit der Natura 2000-Station Possen und dem ThüringenForst wurden Naturschutzmaßnahmen im Wald umgesetzt. Auf der „Halskappe“ bei Schmerfeld fand zur Freistellung eines Orchideenstandortes mit Vorkommen des Blassen Knabenkrautes (*Orchis pallens*) auf einer Waldwiese eine Pflegemahd statt. Außerdem erfolgte eine Niederwaldpflege im Naturschutzgebiet „Gottesholz“ bei Espenfeld.

Ein weiteres Hauptarbeitsfeld der Natura 2000-Stationen ist die Beratung der Landnutzer und anderer Naturschutzakteure vor Ort. Hierbei bildet die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe hinsichtlich der Beweidung und Mahd von Flächen mit FFH-Lebensraumtypen und -arten eine wichtige Rolle. Tierhalter finden Unterstützung bei der Antragstellung zur Schaf-Ziegen-Prämie und dem Antrag zur Wolf-Luchs-Richtlinie. Außerdem sind die Mitarbeiter Ansprechpartner, wenn Nutzungskonflikte mit Wolf oder Biber auftreten.

Im Jahr 2019 wurde mit der Nutzung des im NSG „Jonastal“ errichteten, wolfsicheren Festpferches begonnen. Der Festpferch ist von einem 2 Meter hohen Zaun mit Untergrabeschutz umgeben und soll den im NSG bzw. auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf weidenden Schafherden nachts Schutz vor Wolfsübergriffen bieten. Die begleitenden Untersuchungen zur möglichen Veränderung der Vegetation wurden fortgeführt.

#### **Naturschutzprojekte und Fördersummen im Überblick:**

<b>Kurztitel</b>	<b>Fläche</b>	<b>Förderprogramm</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Förderhöhe</b>
Gehölzentnahmen Großer Tambuch	4,15 ha	ENL	47.713,00	100 %
Entbuschung Heckenberg	0,7 ha	NALAP	7.259,00	100 %
Freistellung Halskappe	0,3 ha	Direktzahlungen Thüringenforst	k.A.	100 %
Niederwaldpflege NSG Gottesholz	1,5 ha	Direktzahlungen Thüringenforst	k.A.	100 %

Die „**Stiftung Fledermaus**“ kümmert sich im Rahmen der „Sonderaufgabe Fledermausschutz“ im Netzwerk der Thüringer Natura 2000-Stationen um die Sanierung des Kirchturmes der Kirche in Dorsdorf. Der Turm der evangelischen Kirche beherbergt seit vielen Jahren eine der größten Wochenstuben Thüringens des Großen Mausohrs, einer in Europa streng geschützten Fledermausart. Der bauliche Zustand der durch die Fledermäuse genutzten Gebäudeteile wurde als „kritisch“ eingestuft, so dass eine Sanierung des Turmes unumgänglich wurde. Federführend durch die Stiftung Fledermaus wurde ein ENL-Förderantrag erarbeitet, der durch die Thüringer Aufbaubank 2018 bewilligt wurde. Der Staatssekretär des Umweltministeriums, Herr Möller, übergab anlässlich der Fledermausnacht 2018 medienwirksam den Fördermittelbescheid. Im Verlauf des Sommers 2019 erfolgten noch verschiedene Voruntersuchungen zur Nutzung von Hangplätzen und Flugwegen durch die Großen Mausohren. Die Ergebnisse wurden dann in der Detailplanung berücksichtigt. Die eigentliche Sanierung begann im Oktober 2019 mit dem Stellen des Gerüstes und dem Abtrag der Dachkonstruktion. Bereits zum Jahreswechsel war die Kirchturmspitze im Rohbau wiederhergestellt. Sofern sich keine Verzögerungen im Baugeschehen ergeben, kann der Kirchturm ab April 2020 wieder von den Großen Mausohren bezogen werden.



Abbildung 8: Der für die Sanierung eingerüstete Kirchturm

## 2.9. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat unterstützt und berät die untere Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes. Er wird für eine Amtszeit von 4 Jahren berufen. Dem Turnus folgend wurden am 21. März 2019 18 Frauen und Männer in den neuen Naturschutzbeirat des IIm-Kreises berufen. Die Veranstaltung fand in den neuen Räumlichkeiten des Schülerfreizeitzentrums Ilmenau statt. Die Landrätin Petra Enders dankte den ausscheidenden Mitgliedern für ihr Engagement: „Ohne Sie hätte vieles im Naturschutz im IIm-Kreis nicht erreicht werden können. Ohne Sie gäbe es keine Sensibilisierung für den Naturschutz.“ Die Vorsitzende Frau Sybille Streubel verabschiedete sich mit einer emotionalen Rede über unsere Verantwortung für die Natur. Ebenfalls ausgeschieden sind zum Teil langjährige Mitglieder wie Helmut Adam, Siegfried Enders, Reinhard Kämpf, Friedhelm Kirsten, Klaus-Peter Kuttig, Hartmut Löbnitz, Markus Meyer und Martin Schneider.

Die anerkannten Naturschutzverbände sowie ortsansässige Vereine und Verbände benannten orts- und fachkundige Personen für den Naturschutzbeirat.

<b>VEREIN</b>	<b>Berufen in den Naturschutzbeirat (Wohnort)</b>
Naturschutzbund Deutschland Kreisverband IIm-Kreis e.V.	Frau Manuela Reuter (Arnstadt) Herr Georg Spanknebel (Plaue)
Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.	Herr Dr. Siegfried Pause (Ilmenau)
Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.	Herr Uwe Teßmer (Arnstadt) Herr Dr. Reiner Niebergall (Stützerbach)
Landesanglerverband Thüringen e.V.	Herr André Zorn (Frankenhain) Herr Olaf Köth (Gräfenroda)
B U N D – Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Herr Ralf Demmerle (Marlishausen) Frau Grit Penzler (Amt Wachsenburg)
Artengruppe Artenschutz Thüringen e.V.	Herr Dr. Harald R. Lange (Ilmenau)
Kreisbauernverband IIm-Kreis	Herr Erifried Hennig (Crawinkel) Herr Michael Kaiser (Branchewinda)
Grüne Liga Thüringen e.V. – IG Stadtökologie Arnstadt	Herr Ralf Roth (Amt Wachsenburg)
Landesjagdverband Thüringen e.V.	Herr André Bauer (Ilmenau) Herr Marcel Hartleb (Amt Wachsenburg)
Waldbesitzerverband Thüringen e.V.	Herr Lars Bauchspieß (Wüllersleben)
Tourismusverband e.V.	Herr Manfred Kirchner (Arnstadt)
Natura 2000-Station Gotha/IIm-Kreis	Frau Marie Scheller (Großhettstedt)

Die Mitglieder wählten Herrn Ralf Demmerle zum Vorsitzenden sowie Herrn André Zorn zum Stellvertreter.

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2019 in insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Neuberufung des Beirats mit Wahl der Leitung und neuer Geschäftsordnung
- Naturschutzkonzeption des Beirates
- Artenschutztürme im Ilm-Kreis
- Vorbereitung der Kreisbereisung mit der Landrätin
- Forderungen der Naturschutzverbände des Ilm-Kreises zum Insektenschutz
- Das neue Thüringer Naturschutzgesetz
- Windpark Nahwinden
- Petition des BUND für eine enge Zusammenarbeit für einen pestizidfreien Ilm-Kreis
- Landwirtschaftliche Praxis – konventionell und ökologisch mit Herrn Götz (TLLLR) und Herrn Wöllert (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft)
- Mountainbike-Planung am Lindenberg Ilmenau

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Es gibt im Ilm-Kreis 28 Naturschutzbeauftragte.

Am 29.06.2019 nahmen die Mitglieder des Naturschutzbeirates gemeinsam mit den Naturschutzbeauftragten an einer Exkursion im Raum Plaue/Kleinbreitenbach teil. Frau Birgit Ehrsam weihte die Teilnehmer in das Wissen um heimische Kräuter und deren heilende und wohltuende Wirkung ein. Sie verriet auch so manche Rezepte zum selbst probieren.



Abbildung 9: Kräuterexkursion der Naturschutzbeiräte und -beauftragten

## 2.10. Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Exkursionen, Tagungen)

- Organisation des Naturschutztages sowie der Fledermausnacht des Ilm-Kreises
- Mitarbeit an Publikationen des TLUBN
- Vorträge, Fachexkursionen und Workshops im Ilm-Kreis zu Themen des Naturschutzes (Fledermäuse, Neobiota, Amphibienschutz)

Im Amtsblatt des IIm-Kreises erschienen regelmäßig Beiträge, u. a. zu:

- Meldepflicht im Artenschutz
- Gehölzpflege
- Frösche und Schwalben
- Rückblick Naturschutztag 2019
- Mauerseglerkästen für das Heizhaus Arnstadt
- Anlegen von Blühwiesen
- Pflege von wilden Wiesen
- Igel im Herbst
- Winterfütterung von Vögeln
- Anzeigepflicht von Tiergehegen.

Mehrere Mitarbeiter der UNB nahmen an Fachtagungen, Schulungen und Exkursionen verschiedener Fachbehörden, Vereine, Verbände und Bildungsinstitutionen teil und konnten damit Ihr Fachwissen erweitern bzw. hielten selbst Vorträge. Weiterhin sind Frau Voßhage in einem Prüfungsausschuss zur Ausbildung „Fachwirt für Naturschutz und Landschaftspflege“ und Frau Fietze in der Arbeitsgruppe „Stadtgrün“ der Stadt Arnstadt tätig. Herr Friedrich ist aktives Mitglied im „Verein Thüringer Ornithologen“ und im Vorstand des „Vereins Arnstädter Ornithologen“. Herr Mehm ist Vorstandsmitglied des Landschaftspflegeverbandes „Thüringer Wald“ und der Interessengemeinschaft Fledermausschutz und -forschung in Thüringen sowie des Verwaltungsrates der Natura 2000-Station Gotha/IIm-Kreis.

### **Naturschutztag des IIm-Kreises**

Als ganztägige Weiterbildung für den Naturschutzbeirat, die Naturschutzbeauftragten und interessierte Kommunen und Bürger fand am 30.03.2019 zum 2. Mal ein Naturschutztag in der Stadthalle in Arnstadt statt. Neben dem sehr umfangreichen Vortragsprogramm bot die Veranstaltung auch wieder Zeit für Diskussionen und Fachgespräche in den Pausen.

Vortragsprogramm:

- Grußwort des Beigeordneten, Herrn Tischer
- Naturschutzarbeit im IIm-Kreis, Herr Andreas Mehm (untere Naturschutzbehörde)
- Aktuelles aus der Arbeit der Natura 2000-Station, Frau Marie Scheller (Natura 2000-Station Gotha/IIm-Kreis)
- Feldraine und mehrjährige Wildpflanzen-Blühstreifen in großräumigen Agrarlandschaften: Bedeutung, Anlage und Management, Frau Dr. Anita Kirmer (Hochschule Anhalt)
- Naturschutz und Landschaftspflegeprojekte im Thüringer Becken, Herr Alexander Weiß (Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.)
- Biodiversitätsgemeinde Tännenberg – Vielfalt macht den Unterschied, Herr Florian Lang (Markt Tännenberg)
- Fairpachten. Gut beraten - Hand in Hand für die Natur, Herr Ralf Demmerle (NABU-Stiftung Nationales Naturerbe)

Ein ausführlicher Bericht zur Tagung findet sich im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 6/2019:

[https://www.ilm-kreis.de/media/custom/2778\\_386\\_1.PDF?1556627154](https://www.ilm-kreis.de/media/custom/2778_386_1.PDF?1556627154)

### **Naturschutz- Kreisbereisung**

Am 13.06.2019 fand wieder eine Kreisbereisung mit der Landrätin Frau Petra Enders statt. Bei dieser öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung wurden neben der Präsentation von Naturschutzleuchttürmen auch Probleme angesprochen. Die Bereisung führte die Teilnehmer an folgende Stationen:

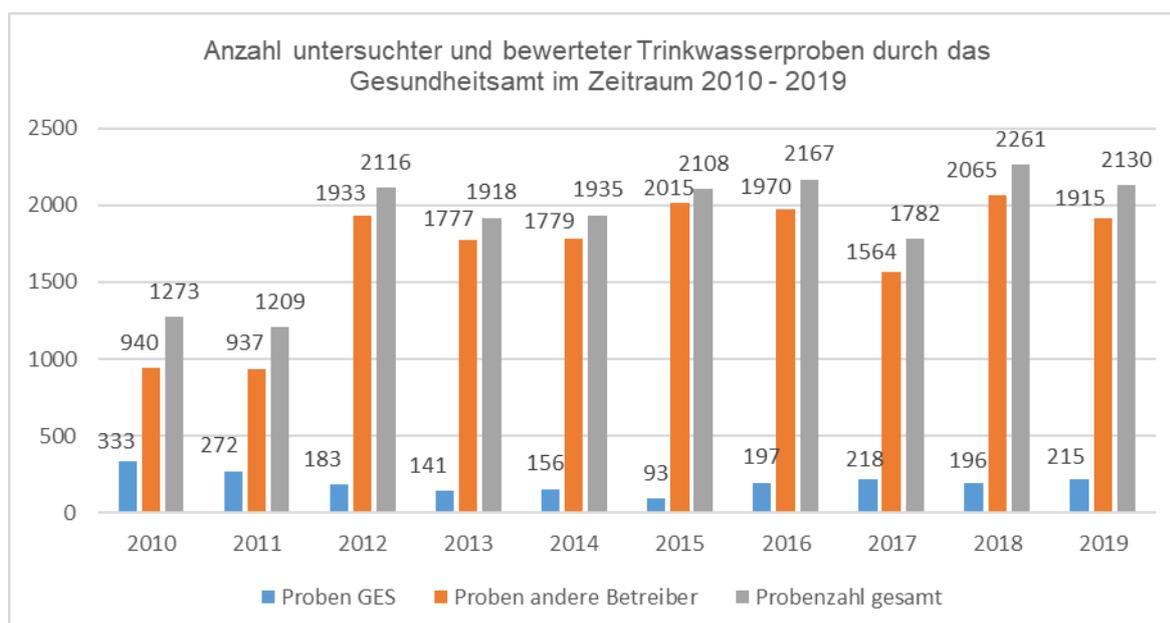
- Amt Wachsenburg, OT Holzhausen:  
EU Life-Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ - Umsetzung der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem IIm-Kreis und dem TMUEN
- Stadtilm:  
Stadtkirche St. Marien – der beschwerliche Weg vom Rasen zur blühenden Wiese
- Naturschutzgebiet Tännreisig bei Stadtilm:  
Pflege- und Entwicklungsprojekt des AHO e.V. im NSG „Tännreisig“ – Flächenankauf und Waldumbau
- Ilmenau - Roda, Großer Pfaffenteich:  
Sanierung des Großen Pfaffenteiches - aktueller Stand und Planung
- NSG „Pennewitzer Teiche – Unt. Wohlrosetal“:  
Habitatverbessernde Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Moorfrosches am Beispiel des Verlandeten Zweizapfenteiches
- Gehren, Langer Berg:  
Artenschutzprojekt Rauhußhühner – Lebensraumverbessernde Maßnahmen am Langer Berg als Kerngebiet

### 3. Wasser- und Gewässerschutz

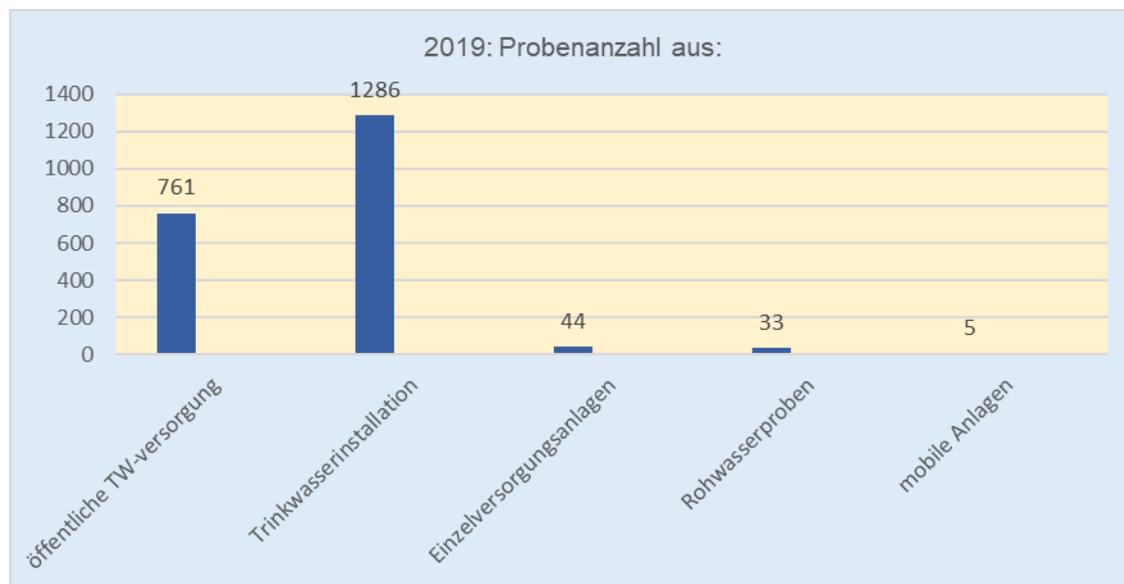
#### 3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung im IIm-Kreis

##### Trinkwasser

Dem Gesundheitsamt (GES) obliegt nach § 37 Infektionsschutzgesetz als zuständiger Behörde die Überwachung der Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser). Die Anforderungen an dessen Qualität sind in der Trinkwasserverordnung geregelt. Aufgaben des Gesundheitsamtes sind hier u. a. die Entnahme von Trinkwasserproben, die Beurteilung der Untersuchungsergebnisse der einzelnen Analysen und die ggf. notwendige Anordnung von Maßnahmen zur Abwehr von Gesundheitsgefährdungen bei Grenzwertüberschreitungen. Der Untersuchungsumfang einer Trinkwasserprobe kann zwischen der Bestimmung von 4 bis ca. 190 einzelnen Parametern schwanken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der zu beurteilenden Analysen im Zeitraum 2010 bis 2019.



Von den insgesamt 2.130 Trinkwasserproben wurden 215 Proben durch das Gesundheitsamt entnommen, 1.915 Proben wurden im Auftrag der Unternehmer/sonstigen Inhaber (USI) entnommen und in nach § 15 Trinkwasserverordnung zugelassenen Laboren untersucht.



In 163 Proben wurden Grenz- bzw. Richtwertverletzungen bzw. Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen festgestellt, also bei ca. 7,6 % der Proben. In insgesamt 24 Proben aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung wurden Grenz- bzw. Richtwertverletzungen festgestellt, das entspricht, bezogen auf 761 Proben, ca. 3,1 %. Von den 1.286 Proben der Trinkwasserinstallation wurden in 95 Proben Überschreitungen von Grenz- bzw. Richtwerten bzw. Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen nachgewiesen, das entspricht einem Anteil von ca. 7,4 %.

#### Trinkwasseruntersuchung in Bezug auf radioaktive Stoffe:

Mit Inkrafttreten der 3. Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung zum 26.11.2015 mussten der Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage Anlagen, aus denen pro Tag mindestens 10 m<sup>3</sup> Trinkwasser entnommen oder auf festen Leitungswegen an Zwischenabnehmer geliefert werden oder aus denen auf festen Leitungswegen Trinkwasser an mindestens 50 Personen abgegeben wird, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchführen.

Im Jahr 2017 wurden die Untersuchungen der Wasserversorgungsanlagen auf radioaktive Stoffe im Kreisgebiet begonnen und sind nunmehr für alle Wasserversorgungsanlagen abgeschlossen. Belastungen des Trinkwassers durch radioaktive Stoffe wurden in keiner Wasserversorgungsanlage festgestellt.

#### Maßnahmen der Wasserversorgungsunternehmen zur Sicherung der Qualität und Quantität in der Trinkwasserversorgung (Quellen: Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung und Wasser-Abwasser-Verband Ilmenau):

Im Verbandsgebiet des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung fanden im vergangenen Jahr auf einer Gesamtlänge von 6.171 Metern Netzbaumaßnahmen statt. Davon waren 2.846 m Erneuerung und 3.325 m Erweiterung des Leitungsnetzes.

Bei der Erneuerung von Trinkwasserleitungen lagen die Schwerpunkte in den Ortsnetzen von Arnstadt, Elleben, Elxleben, Ettischleben, Großliebringen, Holzhausen, Stadtilm-Oberilm und Wüllersleben. Für die Erschließung von 5 Einzelwohnstandorten wurden 123 m Ortsnetz ausgebaut.

Das Ortsnetz im Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ West (III. Bauabschnitt) wurde um 695 m erweitert.

In Vorbereitung des Anschlusses von Marlishausen an die Gruppenwasserversorgung Dörnfeld wurde das Zubringernetz zwischen Hausen und Görbitzhausen auf einer Länge von 856 m weiter ausgebaut.

In der weiteren Umsetzung des Mischwasserkonzeptes zur Reduzierung der Wasserhärte im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Arnstadt-Schönbrunn erfolgte der Neubau eines Überleitungsnetzes von 1.651 m Länge.

Im Versorgungsgebiet des Wasser-Abwasser-Verband Ilmenau wurde im vergangenen Jahr der Hochbehälter Friedersdorf saniert und in umfangreichem Maße Trinkwasserleitungen erneuert, so z. B. in:

- Ilmenau, Steinstraße (2.BA), Corona-Schröter-Straße (2.BA), Gartenstraße (3.BA) und Lärchenwäldchen,
- Ilmenau, OT Manebach, Berggrabenweg
- Ilmenau, Oberpörlitz, Ilmenauer Allee
- Ilmenau, OT Langewiesen, Breitscheidstraße
- Großbreitenbach, OT Böhlen, Schulstraße
- Großbreitenbach, OT Altenfeld, Bergstraße (1.BA) und
- Großbreitenbach, OT Neustadt, Zuleitung nach Kahlert.

### 3.2. Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2019

Die untere Wasserbehörde erteilte in diesem Jahr 36 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser und Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund).

In diesem Zusammenhang wurden 20 Anhörungen im Verfahren notwendig und bearbeitet.

Die Beratung zu wasserrechtlichen Fragestellungen für Unternehmen, die im Ilm-Kreis wirtschaftlich tätig werden, wurde in der Wasserbehörde weiter erfolgreich durchgeführt, wobei der Schwerpunkt bei Fragestellungen zur Abwasserbeseitigung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen liegt.

Im Rahmen der Abwassereigenkontrollen wurden 51 Informationsbriefe an gewerbliche Einleiter verschickt. Insgesamt wurden 70 Eigenkontrollberichte erfasst und geprüft. In 21 Fällen mussten Überschreitungen schriftlich geklärt werden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von Bauwerken in, über, unter bzw. an Gewässern wurden 27 Genehmigungen gemäß § 28 ThürWG erteilt. Dazu gehören in den meisten Fällen auch Beratungen vor Ort, um die Baumaßnahme am Gewässer als Eingriff zu minimieren und um die Forderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach dem guten ökologischen Zustand durchzusetzen.

Weitere Entscheidungen und Aufgaben, die von der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises bearbeitet wurden, finden Sie in der nachfolgenden Aufzählung:

- 10** Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten.
- 6** Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutzgebieten
- 4** Einvernehmen an das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen) bzw. zu Sperrfristverlängerungen für die Ausbringung von Gülle u. ä.)
- 24** Erlaubnisse zur Wasserentnahme aus dem Grundwasser
- 38** Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden erlassen. Damit werden zurzeit 1879 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Anlagen verwaltet und kontrolliert.
- 11** Bescheide zu Bohrungen in das Grundwasser wurden erteilt.
- 19** Vorabfragen zu Erdwärmesonden wurden bearbeitet, davon wurden 13 abgelehnt. Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigespflichtig.
- 2** Verfahren zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leistungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.
- 1** Vorprüfung der UVP-Pflicht
- 200** Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Abwasserbehandlung in vollbiologischen Kleinkläranlagen.
- 11** Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wurden stillgelegt.
- 30** Koaleszenzabscheider waren im Jahr 2019 wiederkehrend prüfpflichtig.
- 15** Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden eingeleitet. Mehr als die Hälfte der Verfahren wurde auf Grund der unzureichenden Beweislage wieder eingestellt. Der Schwerpunkt lag bei unerlaubten Wasserentnahmen.
- 11** Verstöße gegen Einleitbedingungen wurden im Rahmen der Gewässeraufsicht geahndet.
- 640** Bauanträge wurden im Rahmen von Bauvorhaben geprüft und zu 380 Anträge wurden Stellungnahmen abgegeben. Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 28 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass Bauwerke am Gewässer ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten in den meisten Fällen nachträglich erteilt werden.

Zusätzliche Probleme treten durch die neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete bei Baumaßnahmen in diesen Gebieten auf.

- 21** Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen wurden erarbeitet.
- 15** Einsätze bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen wurden abgesichert. Seit Oktober 2017 wird wieder ein Bereitschaftsdienst durch die untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises durchgeführt.
- In 4** Datenbanken werden von den Mitarbeitern der UWB regelmäßig Daten eingearbeitet.
- 8** Stellungnahmen zu wasserrechtlichen Genehmigungen der oberen Wasserbehörde wurden zugearbeitet.
- Je 1** Berufungsverfahren und Widerspruchsverfahren wurden bearbeitet und begleitet.
- 2** Änderungsanträge zu den Abwasserbeseitigungskonzepten wurden bearbeitet.
- 1** Anzeige zu einer bauzeitlichen Grundwasserabsenkung wurde bearbeitet.
- 2** Indirekteinleitergenehmigungen wurden geändert.

### **Betriebsbegehungen und fachliche Stellungnahmen**

2019 wurden zusammen mit der Immissionsschutzbehörde 25 Komplexkontrollen nach BImSchG unter Mitwirkung der Wasserbehörde durchgeführt.

Weiterhin wurden im Jahr 2019 ca. 140 fachtechnische Stellungnahmen zu Abwasseranlagen, chemischen Fragestellungen zu Wasserschadstoffen und zu fachlichen Fragestellungen zur Gewässerpflege und -gestaltung erarbeitet. Dazu kommen noch ca. 65 durchgeführte Ortstermine, Bauabnahmen und Vorortkontrollen.

Fachtechnische Stellungnahmen sind seit dem Wegfall der Staatlichen Umweltämter ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der unteren Wasserbehörde. Es werden zu verschiedenen Aufgabenstellungen Stellungnahmen erarbeitet. Dazu zählen Generalentwässerungspläne, Planänderungsverfahren, Berufungsverfahren, Bauanträge und eine Vielzahl anderer Fragestellungen, die an unsere Behörde gerichtet sind.

### **Gewässerunterhaltungsverbände GUV**

Mit dem in Kraft treten des neuen Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) am 28.05.2019 wurden in Thüringen 20 Gewässerunterhaltungsverbände gegründet. Auf der Fläche des Ilm-Kreises arbeiten im Wesentlichen zwei Gewässerunterhaltungsverbände. Das sind die Verbände Gera/Apfelstädt/Obere Ilm und Schwarza/Königseer Rinne. Mit diesen beiden Verbänden ist in der nächsten Zeit eine konstruktive Zusammenarbeit aufzubauen.

### **Hochwasser**

Im Ergebnis der Starkregenereignisse im Mai und Juni 2016 in Ilmenau wurden durch die Stadt Ilmenau bauliche Veränderungen im Ilmenauer Teichgebiet durchgeführt, die noch nicht vollständig die Auflagen der Thüringer Stauanlagenaufsicht erfüllen. Ähnliche Probleme gibt es an den Pfaffenteichen in Ilmenau-Roda. In einer Vielzahl von Beratungen und Stellungnahmen wurde nach sinnvollen und durchführbaren Lösungen gesucht.

## Gewässeraufsicht

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gewässeraufsicht führte die untere Wasserbehörde im Jahr 2019 mehrere Gewässerbegehungen an verschiedenen Gewässern durch.

Dazu kommen Zuarbeiten zu Planungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden, Planungen zu Unterhaltungsmaßnahmen und Planungen bzw. Begleitungen von A/E-Maßnahmen. Ebenfalls werden Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (WRRL) von Oberflächengewässern begleitet.

Im Weiteren wurden mit verschiedenen Agrarbetrieben des IIm-Kreises umfangreiche Flurbegehungen durchgeführt, um den Status von Gewässern II. Ordnung zu klären.

Die Gewässerschauen und Gewässerbegehungen erstreckten sich insbesondere auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- den Erhalt des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktionen des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten durch den Gewässerunterhaltungspflichtigen
- die Uferbereiche
- die Kontrolle der wasserwirtschaftlichen und baulichen Anlagen am Gewässer
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen.

Der Gewässerrandstreifen links und rechts der Fließgewässer wurde mit der Neuregelung des Thüringer Wassergesetzes im § 29 geregelt.

Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Um diese Funktionen zu erhalten bzw. wieder herzustellen ist der Uferbereich besonders zu schützen und unterliegt verschiedenen Restriktionen. Im Hochwasserfall dient der Gewässerrandstreifen dem Hochwasserabfluss. In diesem Fall wird dort abgelagertes Material weggeschwemmt und behindert möglicherweise im unteren Gewässerabschnitt den Abfluss durch eine Verklauung von Brücken oder technischen Anlagen.

Entsprechend § 38 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz sind im Gewässerrandstreifen z. B. folgende Handlungen verboten:

- die Entfernung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern (z.B. Erlen, Eschen etc.),
- die Neupflanzung von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Weiterhin Gültigkeit hat das Verbot der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern mittels Pumpen oder mittels Schläuchen unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles. Die untere Wasserbehörde hatte aufgrund der niedrigen Abflüsse bzw. Wasserstände der Oberflächengewässer in unserem Kreis im Juli 2018 die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern untersagt (Allgemeinverfügung der unteren Wasserbehörde, Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 7/2018).

Das Verbot resultierte aus den niedrigen Abflüssen bzw. Wasserständen der Oberflächengewässer.

Das Niederschlagsdefizit der letzten beiden Jahre konnte durch die gefallenen Niederschläge des vergangenen Winterhalbjahres nur unzureichend ausgeglichen werden. Nach einem kurzzeitigen Anstieg der Abflüsse in der ersten Märzhälfte 2020 fielen die Gewässerpegel wieder.

Die Wasserführung lag nahezu dauerhaft an allen Pegeln im Ilm-Kreis unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses (s. auch Fließgewässerpegel des Landes Thüringen; <http://hnz.thueringen.de/hw2.0/thueringen.html>).

Die derzeitigen Abflüsse an den Pegeln unseres Kreisgebietes entsprechen in etwa dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss (§ 33 Wasserhaushaltsgesetz). Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist nicht abzusehen.

Von dem Verbot der Wasserentnahme ist lediglich das Schöpfen mit Handgefäßen ausgenommen, das gemäß § 25 des Thüringer Wassergesetzes dem Gemeingebrauch unterliegt.

### **Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten**

Nach der vollständigen Ausweisung und teilweisen Neuberechnung von Überschwemmungsgebieten an den Gewässern I. Ordnung (Gera und Ilm) und an der Wipfra (Gewässer II. Ordnung) ändern sich für die Betreiber von Heizöllagern in diesen Gebieten die gesetzlichen Vorgaben.

Die Durchsetzung dieser veränderten gesetzlichen Vorgaben kann für die Betreiber von Ölheizungen eine beträchtliche finanzielle Belastung mit sich bringen. Teilweise müssen die Heizöllager vollständig ersetzt werden. Die Durchsetzung dieser Umrüstungen ist für die untere Wasserbehörde in den nächsten Jahren eine Aufgabe mit einem hohen Arbeitsaufwand. Die Umrüstung sollte im Wesentlichen bis zum 05.01.2023 erfolgt sein.

Ende 2019 waren noch ca. 130 AwSV-Anlagen in Überschwemmungsgebieten im Ilm-Kreis registriert.

Das Alter vieler Heizölanlagen von 20 bis 30 Jahren stellt ein zusätzliches Problem dar, da es z.B. keine eindeutigen Angaben über die Haltbarkeit der eingebauten Heizölbehälter gibt. Immer wieder auftretende Mängel bei einwandigen Behältern mit gemauerter Auffangwanne und Schutzanstrich veranlassen die Betreiber, diese Anlagen durch moderne doppelwandige Heizölbehälter (Tank im Tank Heizölbehälter) zu ersetzen. Diese Umrüstungen sind bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist verboten.

### **Erdwärmesondenbohrungen**

Seit Inkrafttreten der neuen Anlagenverordnung des Bundes (AwSV) am 01.08.2017 sind Anlagen mit Erdwärmesonden in Trinkwasserschutzgebieten generell untersagt (davor konnten in der Schutzzone 3 - weitere Schutzzone - Erdwärmesonden im Einzelfall unter Hinzuziehung des geologischen Landesdienstes genehmigt werden).

Das hat seinen Grund darin, dass jede tiefere Bohrung die potentielle Gefahr einer Grundwasserverunreinigung mit sich bringt. Während des Bohrvorgangs wird auf der Baustelle mit wassergefährdenden Schmier- und Treibstoffen umgegangen, deren direktes oder indirektes Eindringen in den Untergrund (z. B. durch das Bohrloch) unter allen Umständen verhindert werden muss. In hochdurchlässigen Grundwasserleitern mit hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten, wie sie häufig in Karst- und Kluftgrundwasserleitern auftreten, besteht die Gefahr von Spülungs- und Zementationsverlusten, wobei Schadstoffe, Eintrübungen sowie chemische und/oder mikrobiologische Verunreinigungen weit in das abströmende Grundwasser gelangen können und damit ggf. die aus diesem Horizont geförderten Wässer beeinträchtigen. Auch bei Einhaltung aller Auflagen zum Schutz der Gewässer unter Verwendung aller technischen Möglichkeiten verbleibt infolge der Bohrung ein zusätzliches Risiko der Grundwasserverunreinigung bzw. durch die Erdwärmennutzung die Gefahr einer nicht unerheblichen Veränderung des für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiters.

Dieses ist im Hinblick auf mögliches menschliches Versagen, die mögliche Unbeständigkeit der Materialien (z. B. fehlende Frostbeständigkeit der Verfüllmaterialien), die ggf. verwendeten wassergefährdenden Stoffe i. d. R. nicht auf ein für den Trinkwasserschutz ausreichendes Maß reduzierbar.

Insbesondere müssen Gefahren für das als Trinkwasser zu verwendende Grundwasser aufgrund unsachgemäßer Verfüllung der Bohrungen ausgeschlossen werden können. Die sachgemäße Verfüllung der Bohrungen kann derzeit nicht messtechnisch kontrolliert werden und im Falle einer mangelhaften Ausführung nicht nachgebessert werden.

Auch ist insbesondere die Summenwirkung vieler Anlagen zu beachten, da die zu erwartende Vielzahl von Bohrungen in Wasserschutzgebieten ein nicht mehr tragbares Gefährdungspotential darstellt. In Wasserschutzgebieten kommt dem ohnehin schon besonders bedeutsamen Schutz des Grundwassers vor Verunreinigungen eine alle anderen Belange überragende Bedeutung zu.

## 4. Immissionsschutz

### 4.1. Genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, sowie von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (genehmigungsbedürftige Anlagen; § 4 Abs. 1 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG). Die genehmigungsbedürftigen Anlagen sind im Anhang I der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) aufgezählt. Alle anderen Anlagen (Anlagenbegriff siehe § 3 Abs. 5 BImSchG) sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, wobei sich das „nicht genehmigungsbedürftig“ allein auf die Vorschriften des BImSchG bezieht. Für eine nach dem BImSchG nicht genehmigungsbedürftige Anlage können gleichwohl andere öffentliche-rechtliche Genehmigungspflichten bestehen (z. B. Baugenehmigungspflicht, Zulassungspflicht nach dem Wasserrecht u. a.).

In Spalte c des Anhangs I der 4. BImSchV ist den einzelnen Anlagen die jeweilige Verfahrensart zugeordnet (V: Genehmigung im vereinfachten Verfahren, G: Genehmigung im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung).

In Spalte d des Anhangs I der 4. BImSchV sind die Anlagen nach Artikel 10 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) mit einem „E“ gekennzeichnet (sog. IED-Anlagen von „Industrial Emissions Directive“).

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständige Genehmigungsbehörde für alle Anlagen, die in der Spalte c des Anhangs zur 4. BImSchV mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Sie ist zuständig für die Überwachung aller genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der hierzu erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften). Hierzu gehören insbesondere die Inbetriebnahmekontrollen genehmigter Anlagen sowie deren laufende Überwachung (integrierte Überwachung), die Überwachung der für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in Rechtsverordnungen festgelegten Anforderungen und Betreiberpflichten und die Bearbeitung von Beschwerden über Emissionen und Immissionen. Des Weiteren steht die untere Immissionsschutzbehörde allen Betreibern von genehmigungsbedürftigen aber auch von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen mit Rat und Tat zur Seite, wenn Änderungen im Anlagenbetrieb angestrebt werden, Neuerungen

geplant sind oder wenn sich Verfahrenstechniken geändert haben. Außerdem ist sie Ansprechpartner für Fragen zu allen rechtlichen Komponenten des Immissionsschutzes.

Im Jahre 2019 wurden 25 Arbeitsstätten mit einer oder mehreren nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen im Ilm-Kreis einer Überwachung unterzogen, davon 4 mit Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegen. Im Jahr 2019 unterlagen zudem 15 Anlagen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Mit den regelmäßigen Überwachungen wird der ordnungsgemäße Betrieb der genehmigungsbedürftigen Anlagen unter Einbeziehung der betroffenen Fachbehörden überprüft. Etwaige Mängel oder Unstimmigkeiten zum Genehmigungstatbestand sind festzuhalten und durch den Anlagenbetreiber innerhalb einer festgelegten Frist zu beheben. Nachkontrollen werden durchgeführt. Des Weiteren wurden 37 Kontrollen im Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen durchgeführt.

Im Jahre 2019 erteilte die untere Immissionsschutzbehörde 2 Neugenehmigungen nach § 4 BImSchG sowie eine Zulassung auf vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG. Des Weiteren wurden ein Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BImSchG, eine Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG, ein Antrag auf wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG sowie 3 Anträge auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG bearbeitet, ohne dass im Berichtszeitraum ein Bescheid erging, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen waren.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sind die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die jeweiligen Planungen bzw. Vorhaben zu prüfen und fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu erarbeiten. Insgesamt gab die untere Immissionsschutzbehörde 2019 zu ca. 640 Bauanträgen, 18 Bauleitverfahren sowie 135 Sperrzeitverkürzungen fachtechnische und immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen ab.

#### Prüfung der PRTR-Berichte

Seit 2008 müssen bestimmte Industriebetriebe Informationen über ihre Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden sowie über den Verbleib des Abfalls und des Abwassers jährlich in einem Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR) veröffentlichen. Die Grundlage hierzu bildet die Verordnung (EG) Nr. 166/2006, die durch das Gesetz zur Ausführung des Protokolls über Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister vom 21. Mai 2003 sowie zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 – (SchadRegProtAG vom 06.06.2007) in nationales Recht umgesetzt wurde.

Das PRTR bietet den Unternehmen die Möglichkeit, ihre Maßnahmen und Investitionen zur Minderung des Schadstoffausstoßes bekannt zu machen. Ferner informiert das Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister Bürger online z.B. über Schadstoffe, die von großen Industriebetrieben in Ihrer Region freigesetzt werden. Die Berichterstattung durch die Betreiber erfolgt mit der Software zur Betriebliche Umweltdatenberichterstattung-online (BUBE-Online).

Für den Berichterstattungs-Zeitraum 2018 wurden 2019 15 PRTR-Berichte von der unteren Immissionsschutzbehörde entgegengenommen und geprüft.

#### 4.2. Beschwerden 2019

Die untere Immissionsschutzbehörde ging 2019 aufgrund von Belästigungen durch Lärm 13 Beschwerden nach. Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurden 2 Schalldruckpegelmessungen durchgeführt.

Aufgrund von Luftverunreinigungen gingen 21 Beschwerden ein. Hierbei stellten wie auch bereits in den vergangenen Jahren die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von

Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft den hauptsächlichen Beschwerdegund dar.

#### 4.3. Verwendung von Lösemitteln (2. und 31. BImSchV)

Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten.

Entsprechend § 15a Absatz 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen – 2. BImSchV) und § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel – 31. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Berichtszeitraum wurden im Geltungsbereich der 2. BImSchV 2 Anlagen betrieben, eine Oberflächenbehandlung und eine Chemische Reinigung. Im Geltungsbereich der 31. BImSchV wurden eine Anlage zur Lackierung von Anhängern, 2 Anlagen zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung, eine Anlage für Drucktätigkeiten und eine Textilreinigungsanlage betrieben. Hiervon wurde eine Anlage vor Ort besichtigt. Zwei weitere Anlagen wurden im Rahmen der integrierten Regelüberwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen nach § 52 BImSchG vor Ort überwacht. Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

#### 4.4. Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV)

Am 19.08.2017 trat die 42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider – 42. BImSchV) in Kraft. Im Ilm-Kreis wurden von 14 Betreibern insgesamt 23 Anlagen angezeigt.

Nach den vorgeschriebenen Prüfungen und Untersuchungen vor bzw. innerhalb von 4 Wochen nach der Inbetriebnahme (§§ 3 und 4 der VO) sind die Anlagen gemäß § 14 regelmäßig alle 5 Jahre durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder eine akkreditierte Inspektionsstelle Typ A überprüfen zu lassen. Für bestehende Anlagen enthält die Verordnung gestaffelte Erstprüfungstermine in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Im Jahr 2019 waren Anlagen erstmals zu überprüfen, deren Inbetriebnahme vor dem 19.08.2011 erfolgte. Da es aufgrund der hohen Nachfrage zu Kapazitätsengpässen und damit zu Verzögerungen bei der Durchführung der Überprüfungen kam, wurden 8 Ausnahmegenehmigungen zur Fristverlängerung erteilt. Anlagen, die im Zeitraum vom 19.8.2011 bis 18.8.2013 in Betrieb genommen wurden, sind erstmalig im Jahr 2020 zu überprüfen.

#### 4.5. Information für Betreiber mittelgroßer Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen zur Anzeige- und Registrierungspflicht aufgrund der 44. BImSchV

Am 20. Juni 2019 ist die 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen – 44. BImSchV) in Kraft getreten. Sie dient der Umsetzung der

EU-Richtlinie 2015/2193 vom 25. November 2015 (MCP-Richtlinie) zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen. Zusätzlich passt sie die bisher in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) geregelten Anforderungen hinsichtlich des Standes der Technik an.

Die Verordnung gilt für genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen (mittelgroße Feuerungsanlagen, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von mindestens 1 MW und weniger als 50 MW, für genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen (mittelgroße Feuerungsanlagen, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen) mit einer FWL von weniger als 1 MW und für gemeinsame Feuerungsanlagen gemäß § 4 mit einer FWL von mindestens 1 MW, soweit diese nicht dem Anwendungsbereich der 13. BImSchV unterliegen, jeweils unabhängig davon, welche Brennstoffe oder welche Arten von Brennstoffen eingesetzt werden.

Für die Betreiber solcher Anlagen ergibt sich eine neue Anzeige- und Registrierungspflicht. § 6 der 44. BImSchV verlangt, neue Feuerungsanlagen im Sinne der Verordnung vor deren Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bestehende Anlagen sind bis zum 1. Dezember 2023 anzuzeigen. Auch sind emissionsrelevante Änderungen, ein Betreiberwechsel oder die endgültige Stilllegung einer Feuerungsanlage anzuzeigen. Neben der Anzeige sind insbesondere die in der Anlage 1 der 44. BImSchV genannten Angaben vorzulegen. Für Einzelfeuerungen, deren FWL weniger als 1 MW beträgt, gilt diese Anzeigepflicht nicht.

Das Formular für die Anzeige finden Sie auf der Internetseite des Landratsamt IIm-Kreis im Downloadbereich des Umweltamtes sowie weitere Informationen zur 44. BImSchV im Bereich „Umweltamt“.

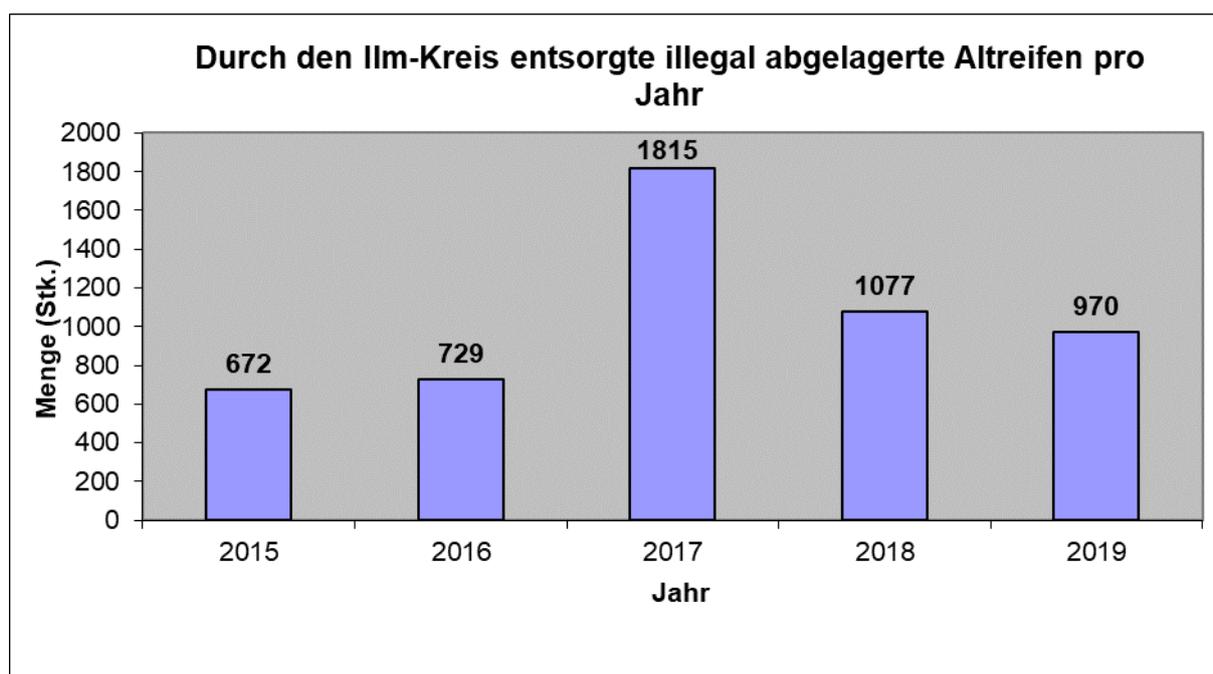
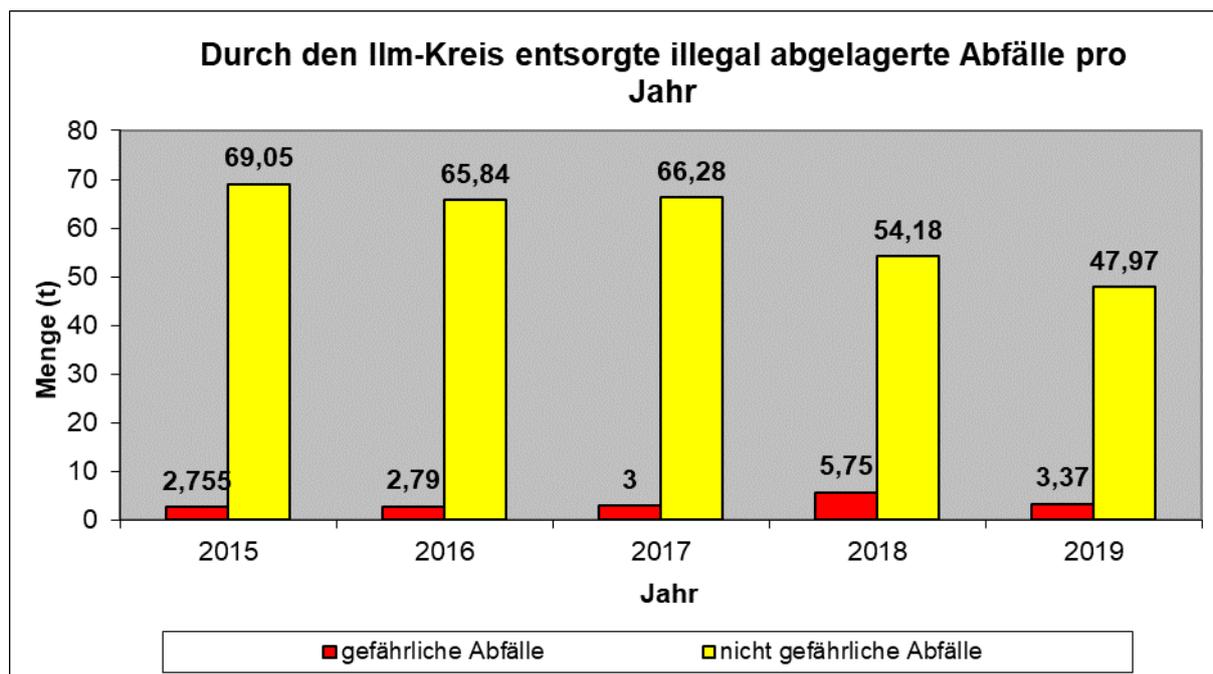
Sind Sie bereits Betreiber oder planen Sie den Betrieb einer mittelgroßen Feuerungsanlage? Dann prüfen Sie bitte, ob diese den Regelungen der neuen 44. BImSchV unterliegen.

## 5. Abfallrecht

Zu den regelmäßigen Aufgaben der unteren Abfallbehörde gehören im Wesentlichen die Überwachung der Abfallerzeuger, Abfallentsorger, Abfallbeförderer, die Kontrolle der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen an Altstandorten, bei Abbruchmaßnahmen oder anderweitigen Baumaßnahmen sowie der Erlass der erforderlichen Anordnungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und deren Durchsetzung (z. B. Beseitigungsverfügungen für gesetzeswidrige Abfallablagerungen). Grundsätzlich steht die Kontrolle der Einhaltung der abfallrechtlichen Gesetze und Verordnungen zum Wohle der Umwelt im Vordergrund. Neben fachtechnischen Stellungnahmen zu abfallrechtlichen Problemen gehören auch die Betreuung und Überwachung von Unternehmen, die mit Abfällen umgehen, zu den Aufgaben der unteren Abfallbehörde.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Beräumung wilder Müllablagerungen und die Ahndung diesbezüglicher Verstöße.

Die folgenden Grafiken und Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung in diesem Bereich im Vergleich mit den Vorjahren.



<b>Menge aller entsorgten Abfälle</b>	<b>51,34 t</b>
<b>Menge gefährliche Abfälle</b>	<b>3,37 t</b>
<b>Menge nicht gefährliche Abfälle</b>	<b>47,97 t</b>
<b>Menge Altreifen</b>	<b>930 Stück</b>
<b>Menge Altfahrzeuge</b>	<b>2 Stück</b>

Die Gesamtkosten für die Beseitigung widerrechtlich abgelagerter Abfälle 2019 im IIm-Kreis betragen 10.127,42 €. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten für die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle:	6.411,26 €
<u>Kosten für die Entsorgung von Altreifen</u>	<u>2.076,47 €</u>
<b>Gesamtkosten <u>nicht gefährliche Abfälle:</u></b>	<b>8.487,73 €</b>
Kosten für die Entsorgung gefährlicher Abfälle:	1.348,14 €
<u>Kosten für die Entsorgung von Altfahrzeugen:</u>	<u>291,55 €</u>
<b>Gesamtkosten <u>gefährliche Abfälle:</u></b>	<b>1.639,69 €</b>

Ablagerungsschwerpunkte für Restmüll sind vor allem Wertstoffcontainerstandplätze in Ballungsgebieten sowie Wegränder in Wald und Flur und an Gewässern. Weiterhin fehlt einigen Mitbürgern die Bereitschaft zur Fraktionierung der Abfälle, so werden gefährliche Abfälle auf Asbestbasis, Teerprodukte, mineralische Abfälle, aber auch Wertstoffe wie Behälterglas und Kunststoff verbotswidrig über die Restmülltonnen bzw. in gemischten Fraktionen illegal an Wertstoffcontainerstandplätzen aber auch in Wald und Flur entsorgt.

Leider werden Abfallsünder raffinierter und dreister - sie verstecken große Abfallmengen in Wäldern und Flur, sodass ein Auffinden der illegalen Ablagerungen erst Wochen oder gar Monate später erfolgt. Auch Hinweise zu etwaigen Verursachern der illegalen Ablagerungen wurden des Öfteren entfernt (z. B. Adressen auf abgelagerten Versandkartons, Adresszeilen an Briefen etc.). Die übermäßigen Ablagerungen liegen demnach nicht an der Unwissenheit unserer Mitmenschen, sondern leider an bewussten Rechtsverstößen und Umweltverschmutzung.

Des Weiteren kommt es vermehrt dazu, dass Schadstoffe nicht wie vorgeschrieben persönlich am Schadstoffmobil abgegeben werden, sondern diese einfach an den Sammelstellen, teilweise Tage vor dem Termin der Schadstoffsammlung, abgestellt werden, sodass die untere Abfallbehörde diese zur Abwehr von Gefahren schnellstmöglich entfernen und ordnungsgemäß entsorgen muss.

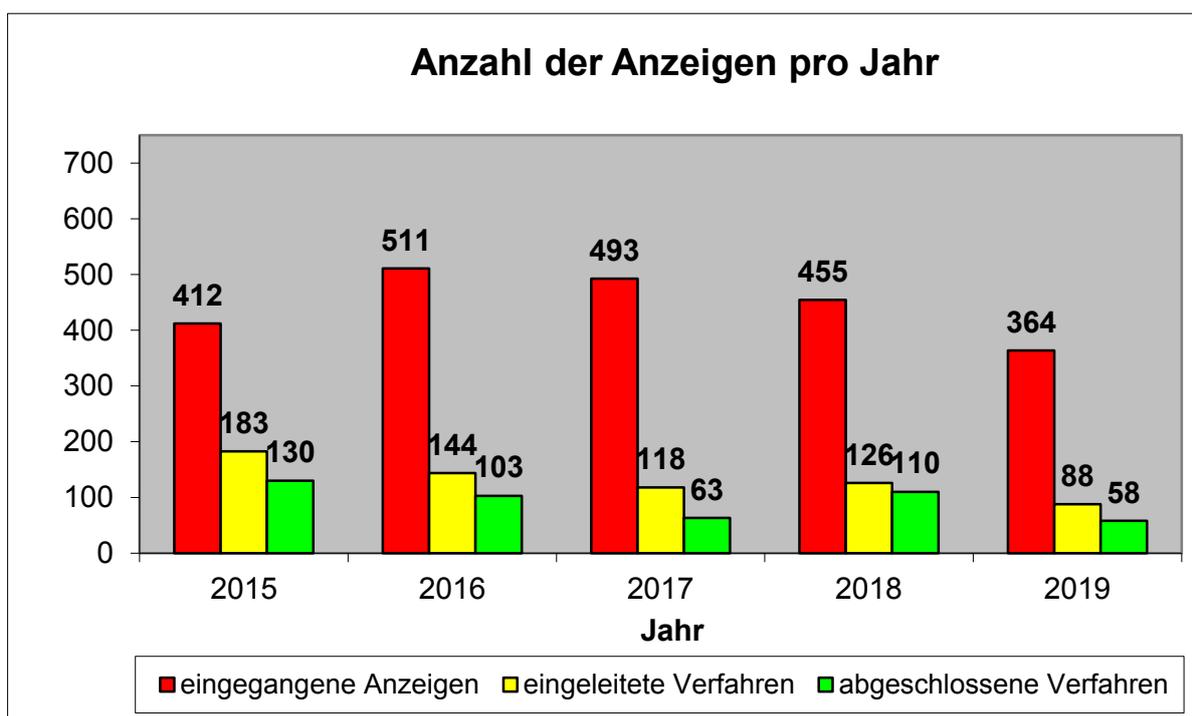
Mit den nachfolgenden Fotos sollen einige abschreckende Beispiele aufgezeigt werden.

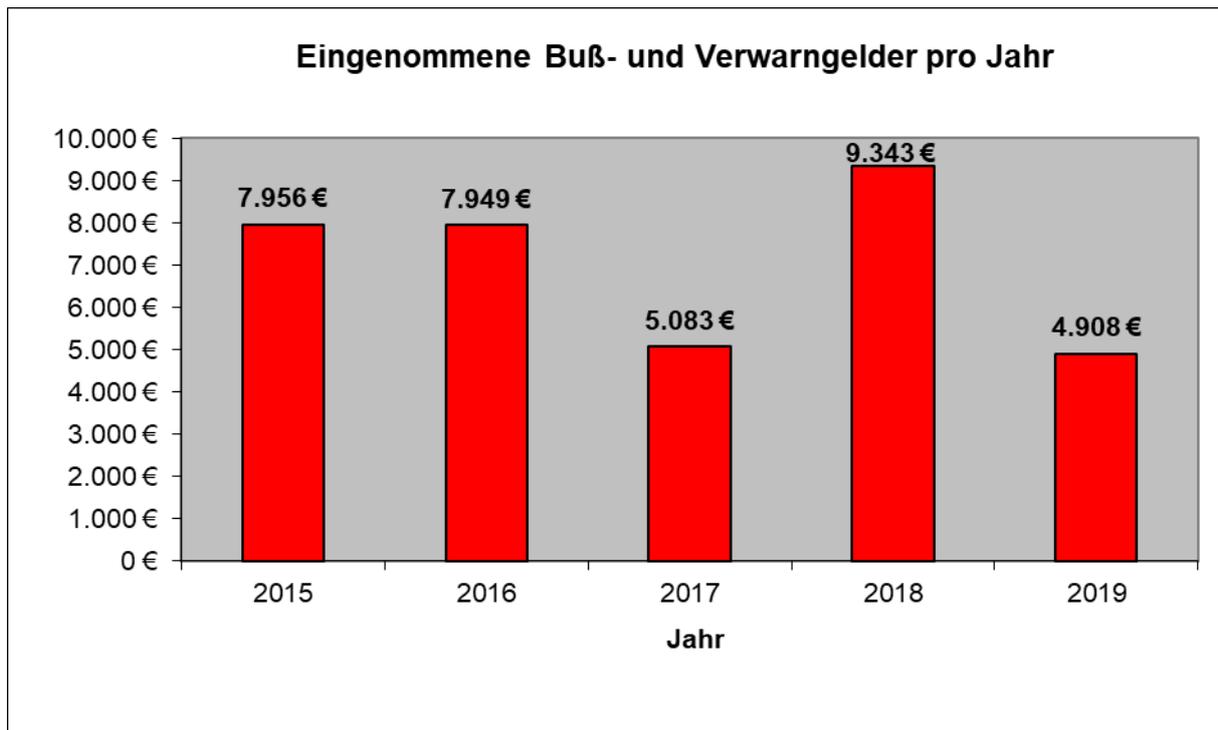




Durch die untere Abfallbehörde wurden insgesamt 364 Anzeigen zu Verstößen gegen gültige abfallrechtliche Bestimmungen aufgenommen und bearbeitet (davon 270 wilde Müllablagerungen, 4 illegal abgestellte Altfahrzeuge und 2 illegale Abfallverbrennungen). In 88 Fällen wurden Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet. 58 Verfahren konnten abgeschlossen werden.

Insgesamt wurden 2019 Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 4.908 € verhängt.





Auch im Jahr 2019 unterstützte die untere Abfallbehörde wieder Aktionen verschiedener Vereine, die sich mit der Sammlung und Beräumung von Abfällen für Natur und Landschaft engagierten. Als Beispiele seien hier die Beräumung entlang der Ilm oder rund um die Talsperre Heyda zu nennen. Die freiwilligen Helfer konnten zwar nicht tatkräftig, aber zumindest mit der kostenlosen Bereitstellung von Müllsäcken oder durch die Übernahme der Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle unterstützt werden.

## 6. Bodenschutz/Altlasten

### 6.1. Die Böden im Ilm-Kreis

Die Böden im Ilm-Kreis sind zum großen Teil durch Gesteinsverwitterung entstanden; die Ausgangsgesteine stammen überwiegend aus der geologischen Zeit der Trias (Erdmittelalter) sowie des Perm (Zechstein, Rotliegendes, Erdaltertum). Im Detail bildeten sich im nördlichen Ilm-Kreis meist aus Gesteinen des Keupers und Muschelkalks schwere Lehm- und Tonböden, im südlichen Ilm-Kreis dominieren leichte Sandböden aus Gesteinen des Buntsandsteins und Rotliegend-Vulkaniten.

Im Ilm-Kreis überwiegen relativ flachgründige Böden. Durch die Lage am südlichen Rand des Thüringer Beckens sind nördlich von Arnstadt jedoch auch funktional äußerst hochwertige Schwarzerdeböden anzutreffen.

### 6.2. Altlastenerkundung und -sanierung

Die untere Bodenschutzbehörde ist zuständig für die Altlastenbearbeitung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Die Altlastenbearbeitung umfasst alle systematischen Schritte der Erfassung, Untersuchung und Gefährdungsabschätzung von Altlastverdachtsflächen, der Sanierung von Altlasten sowie der Nachsorge. Das vorrangige Ziel der Altlastensanierung ist die Gefahrenabwehr für Boden und Grundwasser.

### Orientierende Untersuchung von Tankstellenstandorten

Im Rahmen der Amtsermittlung wurden im Auftrag der unteren Bodenschutzbehörde zwei Tankstellenstandorte in Ilmenau, OT Gehren sowie Stadtilm, OT Dienststedt untersucht. Es wurden kleinkalibrige Bohrungen niedergebracht und Bodenproben auf tankstellenspezifische Schadstoffe untersucht. In beiden Fällen konnte der zunächst gegebene Verdacht des Vorliegens einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt werden. Die Standorte wurden inzwischen aus dem Thüringer Altlasteninformationssystem gelöscht.

### Ehemaliger VEB Chema in Rudisleben

Auf dem ehemaligen Chema-Gelände wurden in den vergangenen Jahren erfolgreich mehrere Altlasten saniert – so z. B. 2011 der mit Lösungsmitteln belastete Standort des früheren Fasslagers im Krahl-Alembik-Weg und 2012 die ehemalige Entfettung und Neutralisationsanlage in der Emil-Passburg-Straße mittels Bodenaustausch.

Die im November 2016 begonnene Altlastensanierung mittels Bodenluft- und Grundwasserreinigung im Bereich der Halle 14 (Standort einer weiteren ehemaligen Metallentfettungsanlage) wurde zunächst bis April 2019 fortgesetzt. Es fanden monatliche Sanierungsberatungen statt, an denen die untere Bodenschutzbehörde teilnahm und über das weitere Vorgehen entschied.

Insgesamt durchliefen während der Sanierung ca. 2.800.000 m<sup>3</sup> Bodenluft und ca. 23.000 m<sup>3</sup> Grundwasser die Reinigungsfilter. Bis Ende April 2019 konnten so 1275 kg Entfettungsmittel aus dem Boden entfernt werden.

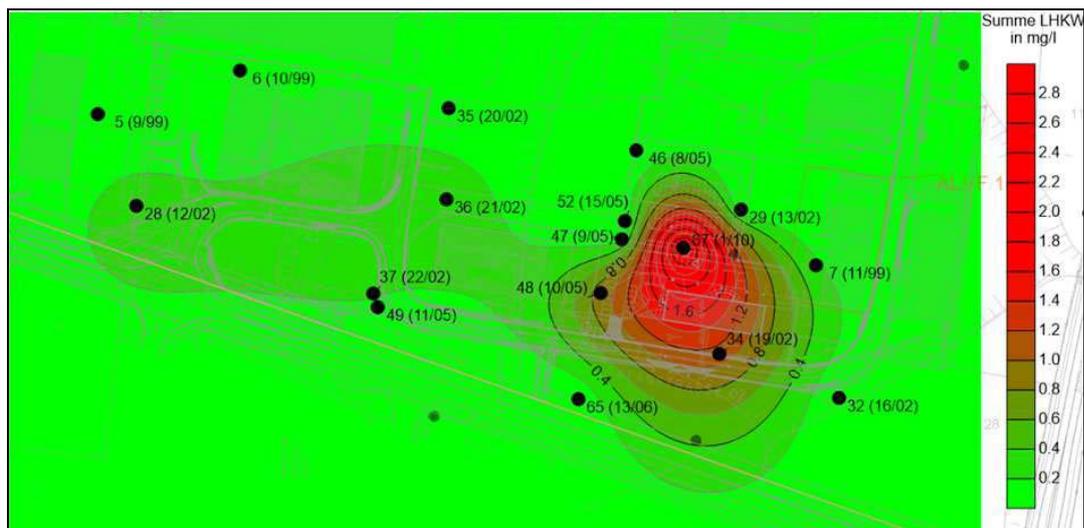
Trotzdem ist weiterhin ein hoher Schadstoffaustrag zu verzeichnen, der darauf schließen lässt, dass sich noch größere Schadstoffmengen als bislang angenommen im Boden befinden. Aus diesem Grund wurden von der unteren Bodenschutzbehörde nochmals detailliertere Untersuchungen des Untergrundes angeordnet, um mit einer optimierten Sanierungsvariante den Untergrundschaden so gut wie möglich beseitigen zu können.

Seit 2006 wird zudem auf dem ehemaligen Chema-Gelände eine kontinuierliche Grundwasserüberwachung durchgeführt. Das Grundwassermonitoring belegt für das frühere Fasslager im Krahl-Alembik-Weg einen Schadstoffrückgang von 98 % im Schadenszentrum. Auch in weiterer Entfernung war 2019 der nachhaltige Effekt der Grundwassersanierung nachweisbar. So ist die Schadstoffkonzentration stellenweise schon um bis zu 90 % zurückgegangen. Ebenso war die Schadstoffbelastung des Grundwassers im Bereich der ehemaligen Entfettung und Neutralisationsanlage in der Emil-Passburg-Straße 2019 weiter rückläufig.

Die 2019 erfolgten Grundwasseranalysen für die Metallentfettungsanlage in Halle 14 belegen eine eindeutig auf die Sanierung zurückzuführende Reduzierung der Schadstoffbelastung des Grundwassers. Während der anschließend ruhenden Sanierung wurden zudem keine bedeutsamen Anstiege der Schadstoffkonzentration festgestellt, was als weiterer Beweis für den bisherigen Sanierungserfolg gewertet werden kann.

Das für das gesamte Chema-Gelände durchgeführte Grundwassermonitoring dokumentiert somit auch im Jahr 2019 den deutlichen und dauerhaften Rückgang der großflächigen Grundwasserbelastung durch Lösungsmittel. Da in Teilbereichen Restbelastungen verblieben sind, die weiter überwacht werden müssen, ordnete die untere Bodenschutzbehörde 2019 für weitere zwei Jahre die Fortführung des Grundwassermonitorings an, allerdings in reduziertem Umfang.

Die folgenden Darstellungen zeigen die Abnahme der Grundwasserbelastung von April 2017 bis Juli 2019 (Quelle: Eurofins Umwelt Ost GmbH Jena, 10/2019)



April 2017



Juli 2019

### Ehemaliges Agrochemisches Zentrum Marlshausen

Das ehemalige ACZ Marlshausen ist in einer Trinkwasserschutzzone gelegen. Altlastenuntersuchungen der vorangegangenen Jahre ergaben, dass durch die jahrzehntelange Nutzung einer Tankstelle auf dem ACZ-Gelände erhebliche Mengen Diesel in den Boden gelangt waren, die die Grundwasserqualität gefährden können. Daher wurde von der unteren Bodenschutzbehörde die Sanierung des Tankstellenbereiches angeordnet. Der Sanierungsbereich erstreckte sich über eine Gesamtfläche von mehr als 660 m<sup>2</sup> und reichte bis in eine Tiefe von bis zu 5 m.



Sanierungsbaugrube ACZ (© Umweltamt IIm-Kreis, 2018)



fertiggestellte Sanierungsfläche ACZ (© Arcadis GmbH, Dresden, 2019)

Die im Oktober 2018 begonnene Sanierung konnte zu wesentlichen Teilen bereits Ende Januar 2019 abgeschlossen werden. Die Sanierungsdurchführung wurde während der ganzen Zeit von der unteren Bodenschutzbehörde regelmäßig überwacht.

Im Zuge der mittels Bodenaustausch erfolgten Boden sanierung wurden ca. 2.620 t dieselerunreinigter Boden, mehr als 174 t schadstoffhaltiger Schlamm aus der zentralen Sammelgrube, 106 t schadstoffbelasteter Bauschutt sowie mehr als 5 t eines unerwartet angetroffenen Boden-Asbestzement-Gemischs fachgerecht entsorgt.

Die endgültige Oberflächengestaltung der sanierten Fläche konnte witterungsbedingt erst im März 2019 erfolgen.

### Ehemaliges Gaswerk Arnstadt

Im Zuge der jahrzehntelangen industriellen Nutzung wurde das Gelände des ehemaligen Gaswerkes Arnstadt, Auf dem Anger, an mehreren Stellen mit Schadstoffen kontaminiert. Inzwischen wird das Gelände von einem Investor seit mehreren Jahren zu einem Mischgebiet mit wohnbaulicher und gewerblicher Nutzung entwickelt.

Da der Nordteil des Geländes nur als Kohlelagerplatz genutzt wurde, war hier relativ bald eine Wohnbebauung möglich. Um sicherzugehen, dass für die Anwohner keine gesundheitlichen Gefahren bestehen, wurde von der Bodenschutzbehörde eine intensive Untersuchung auf Bodenschadstoffe angeordnet. Für mehrere Teilflächen ergab sich Sanierungsbedarf.



Flächen während und nach der Sanierung (© GNW GmbH, Weimar, 2019)

Aufgrund dessen erfolgte von Ende Juli 2019 bis Mitte November 2019 ein Bodenaustausch. Dabei angetroffene, bislang unbekannte Fundamentreste wurden beseitigt. Nach Aushub des belasteten Bodenmaterials wurde zunächst geeigneter Unterboden eingebaut. Anschließend erfolgte die Anlage neuer Pflanzgruben für Bäume. Nach Pflanzung der neuen Bäume und abschließendem Auftrag von Mutterboden verfügen die Anwohner nun über ein gesundes Wohnumfeld.

### Mittelbachshütte Langewiesen

2018 wurde die ehemalige Glas- und Metallwarenfabrik Carl Mittelbach & Co. (später Betriebsteil des VEB Thermos Langewiesen) inklusive unterirdischer Anlagenteile abgebrochen und schadstoffbelasteter Boden ausgetauscht. 2019 wurde mit einem Mutterbodenauftrag die endgültige Oberfläche hergestellt und wie vorgesehen mit Bäumen bepflanzt.



Fläche während des Abbruchs (© Ercosplan Erfurt, 2019)



sanierte Fläche (© Schubertpower Langewiesen, 2020)

### Sonderabfalldeponie I Rehestädt

Die ehemalige Sonderabfalldeponie I Rehestädt befindet sich nach erfolgter Oberflächenabdichtung im Stadium der Sanierung. Die Sanierung findet seit 2001 durch Gasabsaugung sowie Deponiewasserrförderung statt. Das Sanierungsziel konnte nach wie vor noch nicht erreicht werden. Daher wurden von der unteren Bodenschutzbehörde zur Optimierung der Altlastensanierung im Sommer 2018 ergänzende Untersuchungen angeordnet. Sanierungsbegleitend finden weiterhin regelmäßig Kontrollen von Grundwasser und Bodenluft statt.

### Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS und Altlastenauskünfte

Das Thüringer Altlasten-Informationssystem THALIS dient der Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz sowie den öffentlichen Planungsträgern bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Planungen. Das THALIS wird von der unteren Bodenschutzbehörde ständig aktualisiert. 2019 wurden weitere 13 Altlastenverdachtsflächen des Ilm-Kreises aus dem THALIS gelöscht, sodass seit Einrichtung des THALIS Mitte der 90er Jahre inzwischen mehr als 50 % aller Verdachtsflächen des Ilm-Kreises aus dem Altlastenverdacht entlassen werden konnten.

Vorhandene Altlasten können den Wert eines Grundstückes erheblich verringern, weil die Untersuchung und Beseitigung von Altlasten sehr kostenintensiv ist. Aus diesem Grund werden zunehmend vor Grundstücksverkäufen bzw. Kreditvergaben für Bauvorhaben Auskünfte aus dem THALIS beantragt. Die Zahl der Altlastenanfragen ist auch 2019 auf hohem Niveau geblieben. So wurden von der unteren Bodenschutzbehörde mehr als 110 Altlastenauskünfte in schriftlicher Form erteilt. Hinzu kamen weitere Altlastenauskünfte im Rahmen von Planungsverfahren sowie in geringem Umfang einfache mündliche Altlastenauskünfte.

### Weitere Arbeiten der unteren Bodenschutzbehörde im Jahr 2019

Als Träger öffentlicher Belange prüfte die untere Bodenschutzbehörde 2019 ca. 530 Vorhaben. Zu mehr als 60 Bauanträgen und Bauvoranfragen wurden Stellungnahmen verfasst, in 30 % der Fälle zum Schutz des Mutterbodens. In vier Fällen mussten zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks zunächst Angaben zur Nutzungsgeschichte bzw. die Erstellung eines Altlastengutachtens gefordert werden.

### 6.3. Vorsorgender Bodenschutz

Gegenstand des vorsorgenden Bodenschutzes ist die Bodenerhaltung durch Vermeidung von Bodenversiegelungen. Durch die untere Bodenschutzbehörde wurde in acht Fällen zunächst eine bodenbezogene Eingriffsbewertung gefordert. Bei besonders wertvollen oder schutzwürdigen Böden erfolgte eine ablehnende Stellungnahme durch die untere Bodenschutzbehörde.

Im Rahmen der 8. Sächsisch-Thüringischen Bodenschutztage im Juni 2019 in Leipzig berichtete die untere Bodenschutzbehörde des IIm-Kreises in einem Referat anhand von Praxisbeispielen über Erfahrungen bei der Umsetzung des vorsorgenden Bodenschutzes bei Planungs- und Genehmigungsverfahren.

### 6.4. Deponienachsorge

Die Nachsorge für die Deponien Altenfeld, Frankenhain, Frauenwald, Gehren (Brandskopf), Geschwenda, Schmiedefeld und Stadtilm wurde 2019 fortgeführt. Diese umfasst grundsätzlich die Aufnahme des Oberflächenzustandes, Setzungsmessungen, Deponiegasmessungen, Grund- und Sickerwasserbeprobungen. Die Aufnahme der Oberfläche, Durchführung der Beprobungen sowie der Messungen der Vor-Ort-Parameter erfolgte durch Fachpersonal der unteren Bodenschutzbehörde; für die analytische Untersuchung der gewonnenen Grundwasserproben wurde ein zertifiziertes Labor gebunden.

Besondere Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Überwachung bei den einzelnen Deponien sind nachfolgend dargestellt:

#### Altenfeld

Die Deponie ist baulich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Das Deponiesickerwasser wurde am Auslauf beprobt und gemäß Bescheid untersucht. Die gemessenen Gehalte der einzelnen Inhaltsstoffe liegen im Bereich des langjährigen Mittels; Grenzwerte werden nicht überschritten.

#### Frankenhain

Es wurden keine Mängel am Deponiekörper festgestellt. Bei der Deponiegasanalyse wurde ersichtlich, dass den Deponiekörper keine Schadstoffe in relevanten Mengen verlassen. Die Gehalte an Kohlendioxid und Sauerstoff schwanken im beobachteten Jahresabstand in großer Breite; ein Trend kann noch nicht abgeleitet werden. Der Gehalt an Methan und Schwefelwasserstoff liegt in beiden Messstellen unterhalb der Nachweisgrenze.

#### Frauenwald

Wie auch in den beiden Vorjahren wurden 2019 auf dem Plateau der Deponie Wühlschäden durch Schwarzwild festgestellt, die jedoch auf Grund der erreichten Tiefe die Deponieabdeckung insgesamt nicht gefährden.

An der dem Wald zugewandten Süd- und Westböschung der Deponie wurde bereits seit mehreren Jahren ein zunehmender Bewuchs mit Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), einem invasiven Neophyten, festgestellt. Aufgrund der starken Wüchsigkeit und sehr tiefen Wurzel Ausbildung kann diese Pflanze die Deponieabdeckung beschädigen. Die seit 2019 neben der mechanischen Bearbeitung realisierte chemische Bekämpfung dieser Pflanze zeigte nach dem erneut sehr trockenen Sommerhalbjahr erste Erfolge. So war im Herbst kein Wiederaustrieb festzustellen.

An den zwei Gaspegeln der Deponie war im Jahresverlauf eine unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen. Während im Pegel GP 1 eine relativ stabile Gaszusammensetzung dominierte, waren im Pegel GP 2 sehr starke Schwankungen der Gehalte aller gemessenen Stoffe festzustellen. Wegen der nachgewiesenen Konzentrationen an Sauerstoff und Methan im Pegel GP 2 kann die Bildung explosiver Gasgemische nicht ausgeschlossen werden. Deswegen ist im Deponiebereich nach wie vor der Umgang mit offenem Feuer verboten.

Die Untersuchung der Wasserqualität des Quellbaches wurde an zwei Terminen im Juli (bedingt durch langanhaltende Trockenheit nur sehr geringe Schüttung) und Oktober durchgeführt. Die Messwerte aus dem Oktober belegen, dass kein Schadstoffaustritt auf dem Wasserpfad aus der Deponie erfolgt. Die Werte aus dem Juli zeigen wegen sehr geringer Schüttung abweichende Gehalte und müssen verifiziert werden.

### Gehren

Die Randgräben führten zum Kontrollzeitpunkt kein Wasser. Die Analyse des Deponiegases zeigte nur geringe Gehalte an Methan und Kohlendioxid. Der Sauerstoffgehalt lag mit 13,4 % deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die Deponie muss diesbezüglich weiterhin überwacht werden. Unverändert verlassen den Deponiekörper keine Schadstoffe über den Sickerwasserpfad.

### Geschwenda

Methan und Schwefelwasserstoff sind im Deponiegas unverändert nicht nachweisbar. Die Gehalte an Sauerstoff und Kohlendioxid lagen im dritten Jahr in Folge auf einem Niveau, welches normaler Umgebungsluft entspricht. Daraus ist zu schlussfolgern, dass den Deponiekörper auf dem Gaspfad keine Schadstoffe verlassen.

### Schmiedefeld

Mehrere Bereiche der Deponieoberfläche zeigen einen verstärkten Bewuchs mit Japanischem Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), mit dessen Bekämpfung im Jahr 2017 durch intensiven Rückschnitt und gezielte Pflanzenschutzmaßnahmen begonnen wurde. Das zuständige Landwirtschaftsamt erteilte dafür eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Die Maßnahmen wurden auch 2019 weitergeführt. Im Herbst 2019 waren deutlich Erfolge der Bekämpfung zu verzeichnen – es kam zu keinem Wiederaustrieb.

Das Grundwasser im Deponieabstrom wurde 2019 über den Pegel 1 im Abstrom beprobt und untersucht. Gleiches gilt für den Austritt der Sickerwasserdrainage am Deponiefuß. Die Gehalte der untersuchten Parameter liegen sowohl im Grund- als auch im Sickerwasser innerhalb der in den Vorjahren aufgetretenen Schwankungsbreite. Den Deponiekörper verlassen damit über den Wasserpfad keine Schadstoffe in relevanten Größenordnungen.

### Stadtilm

Die Randgräben der Deponie zeigten wie auch in den Vorjahren keine Wasserführung. Grundwasser wurde nur in sehr geringem Umfang sowie mit großem Flurabstand angetroffen, so dass keine Beprobung erfolgen konnte. Die Zusammensetzung des Deponiegases schwankt hinsichtlich Sauerstoff und Kohlendioxid in Vergleich zu den Vorjahren noch in relativ weiten Grenzen. Methan und Schwefelwasserstoff waren nicht nachweisbar. Insgesamt gehen von der Deponie keine schädlichen Umweltwirkungen aus.

## 7. Untere Chemikaliensicherheitsbehörde

Die Landkreise sind im übertragenen Wirkungskreis insbesondere zuständig für die Überwachung nach § 21 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemG). Das heißt, sie haben die Durchführung des ChemG, der auf das ChemG gestützten Rechtsverordnungen und der unmittelbar geltenden EG- oder EU-Verordnungen, die Sachbereiche des ChemG betreffen, zu überwachen. Die untere Behörde ist auch zuständig für die Überwachung nach § 13 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).

2019 gingen insgesamt 55 RAPEX-Meldungen ein. Das Rapid Exchange of Information System (RAPEX) ist das Schnellwarnsystem der EU für alle gefährlichen Konsumgüter, ausgenommen Nahrungs- und Arzneimittel sowie medizinische Geräte. Mit den Meldungen werden die Vollzugsbehörden über Produkte informiert, die auf den Europäischen Markt gekommen sind, obwohl sie nicht zugelassene Stoffe und/oder Zubereitungen enthalten. Das betraf wiederum Klebstoffe mit einem Gehalt an Chloroform von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr (betroffen sind vor allem Sekundenkleber) und elektrische und elektronische Geräte, deren Kabelummantelungen kurzkettige chlorierte Paraffine (SCCP) in unzulässig hohen Konzentrationen enthalten. SCCP in Spielwaren waren ebenfalls wieder aufgefunden worden. RAPEX-Meldungen betreffen auch Produkte, die unter Verstoß gegen geltende Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften in Verkehr gebracht werden. Die Meldungen betreffen vorgefundene Produkte in der gesamten Europäischen Union; im Ilm-Kreis wurden keines der gemeldeten Produkte aufgefunden.

Es wurden 2 Verstöße gegen chemikalienrechtliche Verbote beim Internethandel angezeigt. Die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Abgabeverbote, Abgabebeschränkungen, Kennzeichnungspflichten, Anforderungen an die Verpackung von Stoffen und Gemischen, werden im Rahmen eines bundesweiten Projekts der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) durch die Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, überwacht.

Festgestellte Fälle von Verstößen werden durch das Gewerbeaufsichtsamt Würzburg den örtlich zuständigen Behörden gemeldet. Das Gewerbeaufsichtsamt Würzburg veranlasst auch die Löschung der Angebote bei den jeweiligen Betreibern der Internetplattformen.

Im Ilm-Kreis handelte es sich um Angebote von Quecksilber und Blei, Stoffe, für die im Anhang XVII der REACH-Verordnung Beschränkungen und/oder Verbote hinsichtlich der Verwendung und des Inverkehrbringens geregelt sind.

Verantwortlich für die Einhaltung aller chemikalienrechtlichen Bestimmungen sind immer die Anbieter (auch Privatpersonen bei Kleinangeboten, z. B. bei ebay), denen bei Verstößen gegen die geltenden Bestimmungen die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren oder bei vielen Sachverhalten auch die Einleitung von Strafverfahren droht.

## 8. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Auch im Jahr 2019 konnten verschiedene Vereine und Projekte aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 210/01) gefördert werden:

Nr.	Antragsteller	Maßnahme/Projekt	Förderung
1	Energie- und Umweltpark Thüringen e.V. (EUT)	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die satzungsgemäßen Aufgaben lt. Finanzplan	3.000 €
2	NABU Kreisverband Ilm-Kreis e.V.	Institutionelle Förderung zur Abdeckung der Ausgaben für die Instandhaltung und Neubeschaffung von Geräten, verschiedene Betreuungs-, Pflege und Artenhilfsmaßnahmen, Umweltbildung, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildung	3.000 €
3	Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V., Regionalsektion Arnstadt	Institutionelle Förderung für die Sachkosten des Vereins für Biotoppflege (Instandhaltung der Pflorgetechnik, Betriebsstoffe), Biotoppflege, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstattung und Unterhaltung der Geschäftsstelle  Projektförderung für Pflegeprojekte Frauenschuhstandorte im Tieftal bei Dösdorf und im NSG Willinger Berg	2.553 €  4.612 €
4	OG Stadtökologie Arnstadt im Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V.	Institutionelle Förderung für das Umwelt-Medien-Zentrum Arnstadt/Ilmenau: Aktivitäten des UMZ für Nachhaltigkeit im Ilm-Kreis, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltberatung, Begleitung von Projekten, Bildung für Nachhaltigkeit, Umweltbibliothek	1.500 €
5	Stadt Stadtilm	Projektförderung Sanierung Dorfteich Dörnfeld	8.600 €
6	BUND Landesverband Thüringen e.V., Kreisverband Ilm- Kreis	Förderung der Vereinstätigkeit (Kauf von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Büromaterial, Weiterbildungskosten, sonstige Kosten der Vereinsarbeit)	1.500 €
7	Heimatverein Gillersdorf e.V.	Förderung der Sachkosten für Müllsammelaktion	200 €

Der Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald e.V. wurde mit einem Förderbeitrag in Höhe von 1.000 € unterstützt.

## 9. Anhang

## 9.1. Rechtsverbindlich ausgewiesene Baum-Naturdenkmale im Ilm-Kreis (67 ND mit insgesamt 106 Bäumen)

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
"Teufelsbuche" (Rotbuche)	Wald Oberbreitenbach	4424754, 5602602	Baum unmittelbar an der Straße Neustadt/Kahlert - Masserberg
Gurkenmagnolie	Arnstadt	4426033, 5632971	Plauesche Str. 4 (Park)
Eibengruppe	Arnstadt	4426058, 5633771	Zimmerstraße 12 (Garten); 4 Exemplare
"Lutherbuche" (Blutbuche)	Arnstadt	4426760, 5634179	Parkgelände zwischen Gera und Friedhof
Zürgelbaum	Arnstadt	4426103, 5634128	Schloßgarten/Stadtpark
Felsenahorn	Arnstadt	4426210, 5634136	Schloßgarten/Stadtpark
Blutbuche	Arnstadt	4426224, 5633867	im Hof des Landratsamtes, Ritterstr. 14
Ginkgo	Arnstadt	4426159, 5635014	Gelände des DRK, Bierweg 1a
"Friedenseiche" (Traubeneiche)	Arnstadt	4425790, 5633534	Kirchgasse/vor Pfarrhof 10
Esskastanie	Arnstadt	4425577, 5633612	unmittelbar an der Liebfrauenkirche (Südseite)
Sommerlinde	Behringen	4429950, 5625815	am Hangfuß (West) des Willinger Berges
Winterlinde	Bittstädt	4422619, 5634412	an der Kupferstraße
Rotbuche	Böhlen	4432962, 5605754	Standort südöstlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Die Folge"
Stieleiche	Ehrenstein	4441274, 5625309	Standort nordwestlich der Ortslage; Flurbezeichnung "Der große Sand"
Winterlinde	Ehrenstein	4442015, 5624697	Standort unmittelbar an der Burgruine
3 Winterlinden	Ehrenstein	4441528, 5626216	am Südhang des Kalms
Fichte	Elgersburg	4418460, 5619487	Körnbachtal; ca. 50 m oberhalb der ehemaligen B 88
Stieleiche	Ellichleben	4439019, 5631657	Standort am westlichen Ortsrand (Steingasse)
Rotbuche	Frauenwald	4419626, 5608470	Am Rennsteig östlich des Ortsrandes von Allzunah

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
Sommerlinde	Gehlberg	4414622, 5616533	Kurpark, gegenüber Hauptstraße 41/Elgersburger Str.
Bergahorn	Gehlberg	4414710, 5616382	Gelände der Glashütte, Ritterstr. 1
2 Fichten	Gehlberg	4415285, 5616792 u. 4415330, 5616761	ca. 100 m (Luftlinie) westlich des Gerastolleneinganges am Schneidemühlenweg
Sommerlinde	Gehren	4429556, 5612165	Parkplatz Gasthof "Edelweiß", Großbreitenbacher Str. 29
Stieleiche	Gösselborn	4435178, 5621958	westlicher Ortsrand (Feldflur), südlich der Straße nach Stadtilm
"Lutherlinde" (Winterlinde)	Görbitzhausen	4430348, 5629187	Ortsmitte (Kirchberg), vor Hauptstraße 3
Sommerlinde	Großbreitenbach	4430332, 5605880	im Garten des Pfarramtes (Hauptstraße 106)
"Prangerlinde" (Winterlinde)	Hausen	4430376, 5630858	vor Grundstück An der Wipfra 1
Sommerlinde	Heyda	4424925, 5622624	Ortsmitte, am Brunnen
Bergulme	Ilmenau	4425214, 5616264	Grenzhammer, vor Grundstück Hüttengrund 10
Baumbestand Waldstraße 6	Ilmenau	4422875, 5616633 ca. Flächenmitte	Ecke Waldstraße - Goethestraße; 19 Bäume
Rotbuche	Ilmenau	4423277, 5616984	Standort nordöstlich der Sparkasse, An der Sparkasse 1/Dr.-Hans-Vogel-Weg, vor Hotel Lindenhof
"Freiheitseiche" (Stieleiche)	Kleinhettstedt	4439583, 5628700	zwischen der Ilm und dem Mühlgraben
Sommerlinde	Kleinhettstedt	4439860, 5628598	östlicher Ortsrand; an der Str. nach Döllstedt
Sommerlinde	Langewiesen	4426544, 5616241	im Grundstück Gottessegen Nr. 3
Traubeneiche Oehrenstock	Langewiesen	4425472, 5614555	ca. 60 m unterhalb (südwestlich) des Festplatzes
Gelbkiefer	Langewiesen	4426735, 5616089	ca. 20 m östlich des Wohnhauses Oberweg Nr. 4
10 Stieleichen	Langewiesen	4428948, 5615840 ca. Flächenmitte	Bäume auf den Dämmen der Teiche östlich von Langewiesen, noch 9 Stück unter Schutz
Stieleiche	Liebenstein	4419899, 5625920	Lindenberghöhe zwischen Rippersroda und Liebenstein

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
Sommerlinde	Liebenstein	4419104, 5626758	im Talboden nördlich der Burgruine, westlich Grundstück Gosseler Str. 9
3 Winterlinden	Nahwinden	4440029, 5624901	an den Quellstuben nordwestlich des Ortes
Stieleiche	Oberpörlitz	4422785, 5619356	nordwestlich des Ortes, östlich der Hirtenbuschteiche, nördlich Martinrodaer Str.
Stieleiche	Oberpörlitz	4423394, 5618749	wenige Meter über dem oberen Leiterbachsteich
Traubeneiche	Oberpörlitz	4423392, 5618667	wenige Meter westlich des Dammes zwischen dem oberen und unteren Leiterbachsteich
Winterlinde	Oberpörlitz	4423399, 5619003	Ilmenauer Str.; wenige Meter unterhalb der Bushaltestelle
Sommerlinde	Plaue	4422270, 5627666	unterhalb der Burgruine (Burgweg)
Sommerlinde	Rippersroda	4420537, 5625173	südlich Dorfstr. 8, am Backofen (Hirtengasse)
Sommerlinde	Schmerfeld	4425615, 5624877	oberhalb der Straßengabelung Heyda - Wipfra
3 Winterlinden	Stadtilm	4435422, 5626501	auf dem Buchberg; ca. 100 m oberhalb Gasthaus Wilhelmshöhe
Amurflieder	Stadtilm	4434929, 5626781	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Panaschierter Bergahorn	Stadtilm	4434922, 5626772	Garten zwischen Bahnhofstr. Nr. 4 und Nr. 2
Spitzahorn	Sülzenbrücken	4423540, 5640772	Grenzbaum auf der Höhe 284,5 m; ca. 600 m südwestlich von Kornhochheim
Winterlinde	Witzleben	4437040, 5630088	Ostrand des Großen Holzes; Höhe 448,1 m
Flaumeiche	Espenfeld	4422989, 5630462	NSG "Gottesholz" (gelbe Markierung - Qp)
Fichte im Jüchnitzgrund südlich Arlesberg	Arlesberg	4416513, 5618314	Jüchnitztal, rechts des Baches, gegenüber Grüne Tanne-Stollen, unterhalb FND „Blockhalde am Schnittstein“
Linde südlich Branchewinda	Roda	4429224, 5627656	ca. 600 m südlich Branchewinda am Waldrand, Flurbezeichnung „Im Breitenheerder Grund“
Eibe am Friedhof in Dannheim	Dannheim	4428000, 5629517	unmittelbar am Aufgang zum Friedhofs-/Kirchgelände

<b>Name</b>	<b>Gemarkung/ Ortsteil</b>	<b>Lage (RW, HW)</b>	<b>Baumstandort</b>
Sommerlinde südöstlich Dienstedt in der Feldflur	Dienstedt	4442344, 5628873	ca. 1 km südöstlich des Ortes an einem Feldweg, Flurbezeichnung „An der Walpertalslehne“
Wildbirne bei Dornheim	Dornheim	4428621, 5634337	ca. 600 m nordwestlich Dornheim in der Feldflur am Ostrand eines Ackers, Flurbezeichnung „Am Rudislebener Weg“
Stieleiche südöstlich Ellichleben	Ellichleben	4439888, 5630285	ca. 1300 m südöstlich von Ellichleben
Vierlingskastanie im Oberfeld Ellichleben (4 Bäume)	Ellichleben	4441167, 5632164	ca. 1800 m nordwestlich von Ellichleben in der Feldflur an einem Weg
Sommerlinde am Kleinen Kalmberg	Kleinhettstedt	4440563, 5628250	am nordwestlichen Fuße des Kleinen Kalmberges
Feldahorn Liebenstein unterhalb der Burgruine	Liebenstein	4419139, 5626714	in der Gosseler Straße unterhalb der Burgruine am nördlichen Hangfuß
Wildbirne nördlich Nahwinden	Nahwinden	4440288, 5624984	ca. 300 m nördlich des Ortes in einer Gehölzreihe in der Feldflur
Wildbirne südlich Neuroda	Neuroda	4428335, 5624479	ca. 100 m südlich des südlichen Ortsrandes von Neuroda, östlich der Bücheloher Straße auf einer kleinen Ruderalfläche an einem Feld
Lindengruppe am Hohen Kreuz Niederwillingen (2 Bäume)	Niederwillingen	4433451, 5628425	am geschützten Bodendenkmal „Hohes Kreuz“ ca. 130 m südwestlich der Straße Marlishausen – Stadtilm
Sommerlinde in der Feldflur zwischen Reinsfeld und Wipfra	Reinsfeld	4426756, 5626002	ca. 1100 m südöstlich von Reinsfeld in der freien Flur am Ostrand einer Wiese
Stieleiche südöstlich Wülfershausen	Wülfershausen	4436474, 5634103	ca. 700 m südöstlich des Ortes an einem Feldweg, südlich des wegebegleitenden Grabens, Flurbezeichnung „Witzleber Feld“

9.2. Maßnahmen, die 2019 im Auftrag der UNB mit Haushaltsmitteln des IIm-Kreises durchgeführt wurden (Ausgaben: 47.252,59 € + 1849,41 € Verwahrkonto NSG „Ilmenauer Teiche“)

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
1	NSG	Ziegenried (Kalkflachmoor, Schilfröhricht)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	1,35 ha	Firma Böhm, Plaue
	NSG	Ziegenried, Feuchtwiese	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,90	Firma Böhm, Plaue
2	NSG	Ziegenried	Freistellung Kleingewässer, Zaunbau u. Dammpflege Teiche, Schilfmahd, Entbuschung		Arbeitssteam UA
3	NSG	Ilmenauer Teiche (4 Flächen u.a. Kalkflachmoor, Schmetterlingswiese)	Mahd, Entbuschung, Kompostierung	0,69 ha	Firma Greenman, Ilmenau
4	NSG	Ilmenauer Teiche (ND Prinzessinnenloch und Rohrkolben-Tümpel, Bekämpfung invasiver Arten)	Gehölzbeseitigung	0,5 ha	NABU IIm-Kreis e.V.
5	NSG	Ilmenauer Teiche Wiesen	Mahd, Beräumung; Kompostierung Reparatur Besucherlenkung		Arbeitssteam UA
6	NSG	Jonastal	Gehölzbeseitigung Gr. Bienstein		Greenman,
7	NSG	Rainwegswiese bei Arlesberg	Wiesenmahd u. Beräumung	0,2 ha	Firma Fröhlich, Frankenhain
8	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen	Mahd, Beräumung, Entbuschung, Aufstellen Schutzzäune		Arbeitssteam UA
9	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen (mehrere Teilflächen)	Mahd, Beräumung, Entbuschung	0,5 ha	AHO Regionalsektion Arnstadt
10	NSG	Tännreisig bei Niederwillingen	Beseitigung Orientalische Zackenschote und Kugeldistel		Arbeitssteam UA
11	NSG	Ziegenried, ehem. Ziegelgelände	Mahd, Beräumung		Arbeitssteam UA
12	NSG	Veronikaberg (Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,2 ha	Firma Greenman, Ilmenau
13	GLB	Kalkberg bei Arnstadt (3 Flächen)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	2,60 ha	Firma Böhm, Plaue
14	GLB	Quellmoor am Brandberg (2 Flächen, u.a. Kalkflachmoor)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,65 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
15	GLB	Feuchtwiese und Teich am Brandberg	Gehölzrückschnitt (Kiefern), setzen Pfosten	0,20 ha	Arbeitssteam UA
16	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,1 ha	Firma Romeiß, Kirchheim

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
17	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf (Feuchtwiese, Gehölzrückschnitt)	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,35 ha	Arbeitsteam UA
18	GLB	Wiese westl. Bahnhof Neustadt-Gillersdorf	Mehrmalige Beseitigung/ Ausstechen von Riesenbärenklau	0,02 ha	Arbeitsteam UA
19	GLB	Kleiner Bienstein	Entbuschung Trockenhänge	0,6 ha	Firma Greenman, Ilmenau und Arbeitsteam UA
20	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Beseitigung Knöterich		Arbeitsteam UA
21	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Mahd u. Beräumung	0,35 ha	Firma Greenman, Ilmenau
22	GLB	Wiese am Trockenbache bei Jesuborn	Fällung Birken		BaumDoc Hofmann
23	GLB	Schneidersgeräume	Mahd und Beräumung Teilflächen		Arbeitsteam UA
24	FND	Dannheimer Teich (Wiese)	Mahd der Wiese	0,1 ha	Firma Böhm, Plaue
25	FND	Mosserwiesen bei Branchewinda	Mahd und Beräumung	0,45 ha	Firma Gößler, Griesheim
26	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	Mahd und Beräumung	0,3 ha	Firma Greenman, Ilmenau
27	FND	Ziegeleiteiche bei Bittstädt	Beseitigung Wildschäden Streuobstwiese		Eigentümer
28	FND	Burglehne bei Gräfenroda	Mahd, Beräumung		Arbeitsteam UA
29	FND	Burglehne bei Gräfenroda (2 Flächen)	Mahd, Beräumung, Entbuschung	0,17 ha	Firma Greenman, Ilmenau
30	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,7 ha	Firma Greenman, Ilmenau
31	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,4 ha	Firma Böhm, Plaue
32	FND	Binsenwiese bei Plaue	Mahd und Beräumung	0,6 ha	Firma Böhm, Plaue
33	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	Mahd und Beräumung	0,31 ha	Firma Greenman, Ilmenau
34	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	Mahd und Beräumung	0,1 ha	Firma Greenman, Ilmenau
35	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	Mahd und Beräumung	0,35 ha	Firma Gößler, Griesheim
36	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	Mahd und Beräumung	0,18 ha	Firma Böhm, Plaue
37	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	Mahd und Beräumung	0,3 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
38	FND	Ilmwiese III bei Griesheim	Mahd und Beräumung	1,0 ha	Eigentümer, Herr Gößler
39	FND	Kleines Moor bei Riechheim	Mahd und Beräumung	0,35 ha	Waldgenossenschaft Elleben
40	FND	Vettersborn bei Riechheim	Mahd und Beräumung	1,2 ha	Waldgenossenschaft Elleben
41	FND	Vettersborn bei Riechheim	Zaunbau, Beseitigung Kugeldistel		Arbeitsteam UA
42	FND	Kranichfelder Weg bei Osthausen	Entbuschung	0,6 ha	Waldgenossenschaft Elleben
43	FND	Riechheimer Berg	Schafbeweidung	6,0 ha	Schafhaltungs GmbH Bösleben

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Pflegeart	Fläche	Landschaftspfleger
44	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	Mahd, Beräumung, Kompostierung	1,18 ha	Firma Kehl, Gräfenroda
45	FND	Weihersberg bei Haarhausen	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,90 ha	Firma Böhm, Plaue
46	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	Mahd und Beräumung	0,15 ha	Firma Böhm, Plaue
47	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung, Kompostierung	0,50 ha	Firma Böhm, Plaue
48	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	Mahd, Beräumung Zackenschote	0,20 ha	Arbeitssteam UA
49	FND	Kaffenberg bei Singen	Heckenrückschnitt, Mahd trockenrasen, Entnahme Wacholder	0,19 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
50	FND	Ziegeleiteich, Bittstädt	Beseitigung Wildschäden auf Streuobstwiese		Firma Willing, Bittstädt
51	FND	Weidenloch bei Wüllersleben	Nachpflege (Mahd, Beräumung)	0,50 ha	Eigentümer
52	ND	Sommerlinde am ehem. Gasthaus Gottessegen, Langewiesen	Dachrinnenreinigung		Firma Schenk, Ilmenau
53	ND	Baum-Naturdenkmale Großbreitenbach, Ilmenau und weitere	Kronenpflege (Totholzentnahme)		Forstdienstleistung Hollandt, Baumbiber Schmidt
54	§ 30 Biotop	Arnstadt, Weinberg	Mahd, Entbuschung	0,20 ha	AHO RS Arnstadt und Arbeitssteam UA
55	§ 30 Biotop, FFH	Kleine Kaiserwiese/Westsprengwiese bei Bechstedt-Wagd	Mahd und Beräumung	0,9 ha	Firma Romeiß, Kirchheim
56	§30 Biotop	Bergwiese bei Möhrenbach	Bekämpfung Lupine (Schnitt, Mahd, Beräumung)	0,2 ha	Arbeitssteam UA
57	§30 Biotop, FFH	Branchewinda, Sommerleite	Bekämpfung Kugeldistel		Arbeitssteam UA
58	Amphibienschutz	Manebach, Rippersroda, Alkersleben, Altenfeld	Aufbau mobiler A-Anlagen an Straßen		Arbeitssteam UA
59	Amphibienschutz	2. Zapfenteich, Möhrenbach, Ritzebühl und weitere	Mahd Böschung Amphibienschutzanlagen		Arbeitssteam UA
60	FFH	Kirche Dosdorf	Reinigung Fledermausquartier		Arbeitssteam UA
61	Schutzgebiete allgemein	und a. FND, Grenzhammer Langewiesen, NSG Wachsenburg, NSG Tännreißig, FND Röhrensee	Reparatur / Erneuerung Beschilderung		Arbeitssteam UA

### 9.3. Adressen/Ansprechpartner

#### 1. Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale) (0 36 28) 738-0  
E-Mail-Adresse: [landratsamt@ilm-kreis.de](mailto:landratsamt@ilm-kreis.de)  
Internet: [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de)

Rettungsleitstelle: (0 36 28) 738-420  
(0 36 28) 62 88 180

#### **Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt**

**Postadresse:** Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Besucheradresse: Dr.-Bonnet-Weg 1  
E-Mail-Adresse: [umweltamt@ilm-kreis.de](mailto:umweltamt@ilm-kreis.de)  
Sekretariat (0 36 28) 738-661

Amtsleiter: Herr Notroff  
Tel.: (0 36 28) 738-660  
Fax: (0 36 28) 738-664  
E-Mail-Adresse: [v.notroff@ilm-kreis.de](mailto:v.notroff@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Naturschutzbehörde  
Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter: Herr Mehm  
Tel.: (0 36 28) 738-670  
E-Mail-Adresse: [a.mehm@ilm-kreis.de](mailto:a.mehm@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Immissionsschutzbehörde, untere Abfallbehörde  
Sachgebietsleiter: Herr Harraß  
Tel.: (0 36 28) 738-690  
E-Mail-Adresse: [p.harrass@ilm-kreis.de](mailto:p.harrass@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Wasserbehörde, untere Bodenschutzbehörde und untere  
Chemikaliensicherheitsbehörde  
Sachgebietsleiter: Herr Schweitzberger  
Tel.: (0 36 28) 738-680  
E-Mail-Adresse: [a.schweitzberger@ilm-kreis.de](mailto:a.schweitzberger@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt  
Sachbearbeiterin Gesundheitsaufsicht: Frau Riebe  
Tel.: (0 36 28) 738-511  
E-Mail-Adresse: [h.riebe@ilm-kreis.de](mailto:h.riebe@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, untere Jagd- und untere Fischereibehörde  
Sachbearbeiter: Frau Krämer, Herr Enders  
Tel.: (0 36 28) 738-564, 738-565  
E-Mail-Adresse: [h.kraemer@ilm-kreis.de](mailto:h.kraemer@ilm-kreis.de) [g.enders@ilm-kreis.de](mailto:g.enders@ilm-kreis.de)

Ilm-Kreis, Landratsamt, Klimaschutzmanager  
Herr Felix Schmigalle  
Tel.: (0 36 28) 738-119  
E-Mail-Adresse: [f.schmigalle@ilm-kreis.de](mailto:f.schmigalle@ilm-kreis.de)

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)  
Schönbrunnstr. 8, 99310 Arnstadt  
Tel.: (0 36 28) 7 38-920  
E-Mail-Adresse: [aik@ilm-kreis.de](mailto:aik@ilm-kreis.de)

**2. Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum  
Zweigstelle Rudolstadt**

Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza

Tel.: (03 61) 574 18 90

E-Mail-Adresse: [post.lwa-ru@tlllr.thueringen.de](mailto:post.lwa-ru@tlllr.thueringen.de)

Internet: <https://www.thueringen.de/th9/tlllr/index.aspx>

**3. Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)**

Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

Tel.: (0361) 57 3942 000

E-Mail-Adresse: [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)

Internet: <https://www.tlubn.thueringen.de/>

**4. Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz**

Postfach 90 03 65, 99106 Erfurt

Tel.: (03 61) 57 100 (Behördenzentrale)

Internet: <http://www.thueringen.de/th8/tmuen/>

**5. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)**

11055 Berlin

Tel.: (0 30) 1 83 05-0

Internet: <http://www.bmu.de/>

Dienstszitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn

Tel.: (02 28) 9 93 05-0

**6. Umweltbundesamt**

PF 1406, 06813 Dessau

Tel.: (03 40) 21 03-0

Internet: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

**7. Bundesamt für Naturschutz**

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg

Tel.: (02 28) 8 49 10

Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)

**Giftinformationszentrum:** Tel.: (03 61) 73 07 30